der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
Kapitel	02 01
Titel	412 71
ggf. Seite	S. 27
Zweckbestimmung	Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
46.800	+15.600	62.400

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

4. Beauftragter der Ministerpräsidentin für die Angelegenheiten der

Heimatvertriebenen und Spätaussiedler

Es wird neu hinzugefügt:

2022 EUR
15.600

Begründung:

Die CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz hat sich schon seit vielen Jahren für die Belange der Russlanddeutschen in unserem Bundesland eingesetzt. Daher fordern wir in diesem Haushalt einen Beauftragten für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler zu ernennen. Der Beauftragte sollte die Interessen der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler vertreten und ein direkter Ansprechpartner sein.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
Kapitel	02 01
Titel	547 71
ggf. Seite	S. 27
Zweckbestimmung	Sachausgaben

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
30.000	+10.000	40.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird neu hinzugefügt:

2022 EUR 10.000

4. Beauftragter der Ministerpräsidentin für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler

Begründung:

Die CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz hat sich schon seit vielen Jahren für die Belange der Russlanddeutschen in unserem Bundesland eingesetzt. Daher fordern wir in diesem Haushalt einen Beauftragten für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler zu ernennen. Der Beauftragte sollte die Interessen der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler vertreten und ein direkter Ansprechpartner sein.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
Kapitel	02 02
Titel	527 99 neu
ggf. Seite	S. 44
Zweckbestimmung	Globale Minderausgabe Dienstreisen

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
0	-130.000	-130.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Begründung:

Die auch im Jahr 2022 fortdauernde Pandemie führt dazu, dass Dienstreisen nur in vermindertem Maße ausgeführt werden können. Zudem sollen im Hinblick auf die Möglichkeiten der Digitalisierung und aus Umweltschutzgründen auch nach der Pandemie die technischen Möglichkeiten von Videokonferenzen dauerhaft genutzt werden. Dadurch ist eine Halbierung der Dienstreisen möglich.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	03 Ministerium des Innern und für Sport
Kapitel	03 01
Titel	533 01
ggf. Seite	S. 22
Zweckbestimmung	Sachausgaben des Verfassungsschutzes

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger	Neu 2022
in Euro		
2.090.000	+250.000	2.340.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Die Bedrohung unserer demokratischen Rechtsordnung durch Extremisten ist weiterhin konstant hoch. Insbesondere durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Querdenker-Bewegung kommen auf den Verfassungsschutz immer neue Herausforderungen hinzu. Eine gesteigerte finanzielle Ausstattung erscheint aus diesem Grund notwendig.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	03 Ministerium des Innern und für Sport
Kapitel	03 02
Titel	527 99 neu
ggf. Seite	S. 36
Zweckbestimmung	Globale Minderausgabe Dienstreisen

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz
Ansatz 2022	+ mehr / = weniger	Neu 2022
in Euro		
0	-1.106.000	-1.106.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Die auch im Jahr 2022 fortdauernde Pandemie führt dazu, dass Dienstreisen nur in vermindertem Maße ausgeführt werden können. Zudem sollen im Hinblick auf die Möglichkeiten der Digitalisierung und aus Umweltschutzgründen auch nach der Pandemie die technischen Möglichkeiten von Videokonferenzen dauerhaft genutzt werden. Dadurch ist eine Halbierung der Dienstreisen möglich.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	03 Ministerium des Innern und für Sport
Kapitel	03 02
Titel	684 29
ggf. Seite	S. 41
Zweckbestimmung	Pauschaler Aufwendungsersatz für den Landessportbund und seine angeschlossenen Organisationen

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger	Neu 2022
in Euro		
7.001.900	+5.173.100	12.175.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel:

	2022 EUR
1. Landessportbund	6.000.000
2. Zuweisungen an die regionalen Sportbünde (Personal- und Sachkosten)	6.000.000
3. Finanzierung von Special Olympics	125.000
4. Sachkosten	50.000
Summe	12.175.000

Begründung:

Im Sinne der Subsidiarität sollen die Sportbünde eigenverantwortlich über ihre Mittelverwendung entscheiden können. Darüber hinaus muss dem höheren Bedarf entsprechend Rechnung getragen werden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	03 Ministerium des Innern und für Sport
Kapitel	03 02
Titel	684 32
ggf. Seite	S. 42
Zweckbestimmung	Zuschüsse zur Förderung von Sportprojekten - allgemeine Landesmittel

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger	Neu 2022
in Euro		
13.082.500	- 4.082.500	9.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Die Veranschlagungen der Haushaltsmittel sind proportional an den Haushaltsansatz anzupassen.

Begründung:

Im Sinne der Subsidiarität sollen die Sportbünde eigenverantwortlich über ihre Mittelverwendung entscheiden können. Daher werden die eingesparten Mittel an der Haushaltsstelle 684 29 verausgabt.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	03 Ministerium des Innern und für Sport
Kapitel	03 02
Titel	883 31
ggf. Seite	S. 49 f.
Zweckbestimmung	Zuweisungen aus Landesmitteln zum Bau von Sport- und Freizeitanlagen

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung	Ansatz Neu 2022
	+ mehr / = weniger in Euro	
14.288.700	+4.711.300	19.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Die Sportstätten und Schwimmbäder in Rheinland-Pfalz weisen vielerorts einen massiven Investitionsstau auf. Fehlende Einnahmen während der Corona-Pandemie haben in Teilen diese Situation noch weiter verschlechtert. Wenn wir in Zukunft bessere Sportstätten und Schwimmbäder vorhalten möchten, ist ein entsprechender Mittelaufwuchs unerlässlich.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	03 Ministerium des Innern und für Sport
Kapitel	03 08
Titel	883 74
ggf. Seite	S. 155
Zweckbestimmung	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz
Ansatz 2022	+ mehr / = weniger	Neu 2022
in Euro		
2.000.000	+20.500.000	22.500.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Das Land stellt insgesamt 22,5 Mio. Euro für die flächendeckende Förderung von Hochleistungssirenen bei den kommunalen Aufgabenträgern bereit. Es ergänzt damit das Sonderförderprogramm des Bundes in den Jahren 2021/2022.

Begründung:

Für die von der Landesregierung im Zuge der LBKG-Reform 2020 veranschlagten rd. 67,5 Mio. Euro für die flächendeckende Einrichtung von Hochleistungssirenen ist die derzeit bereitgestellte Summe nicht ausreichend. Vielmehr sollte dem damaligen Vorschlag zu einer Drittellösung gefolgt werden. Ein Drittel deckt das Land durch die hier bereitgestellten 22,5 Mio. Euro. Die beiden anderen Drittel werden unter Berücksichtigung des Sonderförderprogramms des Bundes in den Jahren 2021/2022 jeweils in Höhe von 20,5 Mio. Euro durch Landkreise und kreisfreie Städte sowie mit 20,5 Mio. Euro durch die kreisangehörigen Gemeinden getragen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	03 Ministerium des Innern und für Sport
Kapitel	03 09
Titel	422 01
ggf. Seite	S. 169 f.
Zweckbestimmung	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz
Ansatz 2022	+ mehr / = weniger	Neu 2022
in Euro		
2.918.700	+52.000	2.970.700

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Analog zur Polizei soll auch für die Kräfte der Berufsfeuerwehr eine Amtszulage in Höhe von 200 Euro pro Monat gewährt werden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	03 Ministerium des Innern und für Sport
Kapitel	03 10
Titel	422 01
ggf. Seite	S. 197 ff.
Zweckbestimmung	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger	Neu 2022
in Euro		
385.326.100	+7.475.000	392.801.100

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Während Bundespolizisten seit vergangenem Jahr 228 Euro pro Monat Polizeizulage zusätzlich zu ihrem regulären Sold erhalten, hat das Land Rheinland-Pfalz entschieden, diese nicht zu erhöhen und bei 132 Euro zu belassen. Mit den hier zur Verfügung gestellten Mitteln soll die Polizeizulage in Rheinland-Pfalz auf 200 Euro im Monat angehoben werden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	03 Ministerium des Innern und für Sport
Kapitel	03 10
Titel	812 04
ggf. Seite	S. 213 f.
Zweckbestimmung	Beschaffung von polizeitechnischen Geräten

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz Neu 2022	
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger		
	in Euro		
1.394.600	+2.500.000	3.894.600	

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Mit Mitteln über 2,5 Mio. EUR sollen 5.000 Einsatzhelme angeschafft werden.

Begründung:

Die Gewalt gegenüber unseren Polizeikräften hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Demonstrationen erfordern einen höheren Einsatzaufwand für unsere Polizistinnen und Polizisten. Mit der Bereitstellung eines neuen Einsatzhelms wollen wir den persönlichen Schutz erhöhen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	04 Ministerium der Finanzen	
Kapitel	04 02	
Titel	527 99 neu	
ggf. Seite	S. 36	
Zweckbestimmung	Globale Minderausgabe Dienstreisen	

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz	
Ansatz 2022 + mehr / - weniger		Neu 2022	
	in Euro		
0	-1.236.000	-1.236.000	

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Die auch im Jahr 2022 fortdauernde Pandemie führt dazu, dass Dienstreisen nur in vermindertem Maße ausgeführt werden können. Zudem sollen im Hinblick auf die Möglichkeiten der Digitalisierung und aus Umweltschutzgründen auch nach der Pandemie die technischen Möglichkeiten von Videokonferenzen dauerhaft genutzt werden. Dadurch ist eine Halbierung der Dienstreisen möglich.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	04 Ministerium der Finanzen
Kapitel	04 04
Titel	261 01
ggf. Seite	S. 45
Zweckbestimmung	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz Neu 2022	
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger		
	in Euro		
20.000.000	00 +4.000.000 2		

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Der Ansatz wird entsprechend dem Rechnungsergebnis und der tatsächlichen Entwicklung in den Vorjahren angepasst.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	05 Ministerium der Justiz	
Kapitel	05 02	
Titel	527 99 neu	
ggf. Seite	S. 33	
Zweckbestimmung	Globale Minderausgabe Dienstreisen	

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz	
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger	Neu 2022	
	in Euro		
0	-449.000	-449.000	

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Die auch im Jahr 2022 fortdauernde Pandemie führt dazu, dass Dienstreisen nur in vermindertem Maße ausgeführt werden können. Zudem sollen im Hinblick auf die Möglichkeiten der Digitalisierung und aus Umweltschutzgründen auch nach der Pandemie die technischen Möglichkeiten von Videokonferenzen dauerhaft genutzt werden. Dadurch ist eine Halbierung der Dienstreisen möglich.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	05 Ministerium der Justiz
Kapitel	05 04
Titel	422 01
ggf. Seite	S. 73
Zweckbestimmung	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz	
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger	Neu 2022	
	in Euro		
83.911.200	+ 3.114.000	87.025.200	

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Der Stellenplan zu der vorgenannten Haushaltsstelle ist in den folgenden Positionen wie folgt zu ändern:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Ea		2022
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	+5	14
Amtsrätin,	A12	III	+8	23

Begründung:

Im Bereich des Justizvollzugs sind die Laufbahnen im Übergang vom gehobenen in den höheren Dienst in der Vergangenheit stellenmäßig nicht ausreichend bedacht worden. Angesichts der Verantwortungszunahme ist ein Stellenzuwachs hier aber gerechtfertigt. Genannt sei nur das Limburger Urteil. Zusätzlich sollen, ähnlich wie bei der Polizeizulage, auch die Schichtzulagen sowie die individuellen Stundenzulagen (Wochenend- und

Feiertagszuschläge) bei den Justizvollzugsbediensteten erhöht werden. Hieraus entsteht ein Mehrbedarf von 2.000.000 EUR.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	05 Ministerium der Justiz
Kapitel	05 04
Titel	422 05
ggf. Seite	S. 75
Zweckbestimmung	Anwärterbezüge

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger	Neu 2022
in Euro		
4.205.200	+ 600.000	4.805.200

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Der Stellenplan zu der vorgenannten Haushaltsstelle ist in den folgenden Positionen wie folgt zu ändern:

Amtsbezeichnung	2022
Justizvollzugsobersekretäranwärterin,	+24
Justizvollzugsobersekretäranwärter	

Begründung:

Der Justizvollzug leidet seit Jahren unter einer personellen Unterdeckung. Die geleisteten Überstunden gehören im bundesweiten Vergleich zu den höchsten. Gleichzeitig sind im Justizvollzug ca. 100 Stellen nicht besetzt. Um dem Personalmangel entgegenzutreten und ein angemessenes Arbeiten zu ermöglichen, ist die Anzahl der Anwärterstellen um 24 zu erhöhen. Um zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbilden zu können, sind die Voraussetzungen zu schaffen, die Ausbildungskapazitäten auszuweiten. So kann auch auf die Verkürzung der Ausbildungszeit verzichtet werden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	05 Ministerium der Justiz
Kapitel	05 04
Titel	517 01
ggf. Seite	S. 80
Zweckbestimmung	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger	Neu 2022
in Euro		
10.111.000	+100.000	10.211.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Um das Betriebsklima im harten Arbeitsalltag des Strafvollzugs zu verbessern, sollen den Bediensteten jeder Haftanstalt des Landes verbesserte Sozialräume zur Verfügung gestellt werden. Wenn Unternehmen verpflichtet werden, Sozialräume vorzuhalten, muss dies auch das Land als öffentlicher Arbeitgeber leisten. Gerade im Bereich des Strafvollzugsgesetzes besteht ein besonderes Bedürfnis, Ruhezeiten in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten verbringen zu können. Dies ist Grundvoraussetzung für die Gestaltung eines selbstbestimmten Arbeitsalltags und müsste damit selbstverständlich für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgehalten werden. Dafür werden Mittel in oben genannter Höhe eingestellt.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	05 Ministerium der Justiz
Kapitel	05 04
Titel	525 03 neu
ggf. Seite	S. 81
Zweckbestimmung	Imagekampagne für die Ausbildung im Strafvollzug

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz
Ansatz 2022	+ mehr / = weniger	Neu 2022
in Euro		
0	+50.000	50.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Begründung:

Um das Berufsfeld des Strafvollzugs besser ins Blickfeld von Schulabsolventen zu rücken, sollen im Haushalt Mittel für eine Imagekampagne bereitgestellt werden. Auf diese Weise könnte dem Mangel an geeigneten Nachwuchskräften entgegengewirkt werden. Zudem kann durch eine umfassende Imagekampagne die Attraktivität des Berufsbildes verdeutlicht und so motivierter Nachwuchs gewonnen werden. Die Gewinnung, Ausbildung und Einstellung von zusätzlichen Anwärterinnen und Anwärtern ist gegenüber einer Ausbildungsverkürzung vorzugswürdig.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	05 Ministerium der Justiz
Kapitel	06 02
Titel	527 99 neu
ggf. Seite	S. 29
Zweckbestimmung	Globale Minderausgabe Dienstreisen

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger	Neu 2022
in Euro		
0	- 197.000	-197.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Die auch im Jahr 2022 fortdauernde Pandemie führt dazu, dass Dienstreisen nur in vermindertem Maße ausgeführt werden können. Zudem sollen im Hinblick auf die Möglichkeiten der Digitalisierung und aus Umweltschutzgründen auch nach der Pandemie die technischen Möglichkeiten von Videokonferenzen dauerhaft genutzt werden. Dadurch ist eine Halbierung der Dienstreisen möglich.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	06 Ministerium für Arbeit, Soziales,	
	Transformation und Digitalisierung	
Kapitel	06 02	
Titel	549 01 neu	
ggf. Seite	S. 29	
Zweckbestimmung	Globale Minderausgabe	
	-	

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
0	-4.750.000	-4.750.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die globale Minderausgabe kann auch in den anderen Hauptgruppen und Kapiteln erbracht werden.

Begründung:

Minderaufwand in Folge der COVID-19-Pandemie. Hinzu kommen große Haushaltsreste vor allem Kapitel 06 34. Zudem soll auch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung parallel zu den anderen Ministerien mit einer globalen Minderausgabe zu Einsparungen beitragen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	06 Ministerium für Arbeit, Soziales,
	Transformation und Digitalisierung
Kapitel	06 02
Titel	684 03
ggf. Seite	S. 32
Zweckbestimmung	Zuschüsse zur Durchführung von
	Schuldnerberatungen
	, and the second

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
2.600.000	+400.000	3.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Höhere Zuschüsse für zusätzliche Beratungsangebote zur besseren Unterstützung der von Überschuldung betroffenen oder bedrohten Menschen. Gerade durch die COVID-19-Pandemie in Kombination mit der nun steigenden Inflation und möglicherweise steigenden Zinsen werden die Sorgen und Nöte vieler Menschen, deren Armutsrisiko und somit der Beratungsbedarf noch einmal erhöht.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	06 Ministerium für Arbeit, Soziales,	
	Transformation und Digitalisierung	
Kapitel	06 02	
Titel	684 19	
ggf. Seite	S. 33	
Zweckbestimmung	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
10.300.000	+200.000	10.500.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird folgender Satz eingefügt: "Ebenfalls können Maßnahmen zur Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit (Prävention am Arbeitsplatz), die gezielte Anwerbung von Fachkräften, die Aktivierung der sogenannten "stillen Reserve" sowie eine Potentialstudie für Co-Working-Spaces im ländlichen Raum finanziert werden.

Begründung:

Mit all den genannten Maßnahmen kann die Erwerbstätigkeit der Menschen in Rheinland-Pfalz gefördert werden:

- Expertinnen und Experten sind sich einig, dass es wichtig sei, psychische Probleme bei Angehörigen, Freunden oder Arbeitskollegen zu erkennen, auf die Menschen zuzugehen und Hilfe anzubieten. Je früher Betroffene professionelle Hilfe erhalten, desto besser sind die Chancen, gesund zu werden. Dies ist sowohl unter sozialpolitischen als auch unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten erstrebenswert.
- Der Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz benötigt eine gezielte Anwerbung von Fachkräften, um die Fachkräftelücke zu schließen.

- Wenn wir den sich abzeichnenden Rückgang der Erwerbstätigen aufhalten wollen, müssen wir neue Beschäftigungspotenziale erschließen. Ein großes Potenzial bietet dabei die sogenannte "stille Reserve". Vor allem das Arbeitszeitvolumen von Frauen kann und sollte weiter ausgebaut werden.
- Durch die fortschreitende Digitalisierung ist davon auszugehen, dass digitale Formate in Beruf, Ehrenamt, Schule und Studium in Zukunft noch größere Bedeutung haben werden. Neben den positiven Facetten der Entwicklung zeichnet sich aber auch die Entgrenzung von Arbeits- und Freizeit durch Aufhebung der räumlichen Trennung von Wohn- und Arbeitsraum ab. Gemeinschaftlich genutzte Arbeitsräume in den Kommunen könnten hier entstehende Nachteile ausgleichen und den ländlichen Raum attraktiver machen. Das zugehörige Potential sollte auf Rheinland-Pfalz bezogen, untersucht werden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	06 Ministerium für Arbeit, Soziales,	
	Transformation und Digitalisierung	
Kapitel	06 02	
Titel	684 53	
ggf. Seite	S. 37	
Zweckbestimmung	Zuschüsse zur Bekämpfung von Armut und	
	zugunsten von aufzuwertenden Stadtteilen und	
	Gemeinden, einschließlich Modellmaßnahmen	

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
1.370.000	+200.000	1.570.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird folgender zusätzlicher Punkt eingefügt:

4. Behandlungsfonds für Menschen ohne Krankenversicherung 200.000

Begründung:

Menschen ohne Krankenversicherungen benötigen ebenfalls eine medizinische Versorgung. Der hier aufgeführte Behandlungsfonds ermöglicht dies.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	06 Ministerium für Arbeit, Soziales,
	Transformation und Digitalisierung
Kapitel	06 02
Titel	684 61
ggf. Seite	S.38
Zweckbestimmung	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
1.000.000	+1.000.000	2.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Die Wohlfahrtsverbände kümmern sich in Stadt und Land mit großem Engagement um hilfsbedürftige Menschen. Gerade jetzt mit den Corona-Herausforderungen steigen Hilfeund Beratungsbedarfe in allen Bereichen. Der Haushaltsentwurf sieht keine Erhöhung der Zuschüsse vor. 2021 wurde der Zuschuss des Landes um 100.000 Euro erhöht. Preisentwicklung und die steigenden Zahlen der notwendigen Hilfeleistungen müssen berücksichtigt werden. Die Subsidiarität im Sozialstaat in Rheinland-Pfalz muss strukturell und nachhaltig gesichert werden. Die Träger der freien Wohlfahrtspflege sind extrem herausgefordert; sie wollen garantieren, dass Menschen notwendige Hilfen erhalten, die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen. Der Subsidiaritätsgrundsatz gewährleistet die Trägervielfalt und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	06 Ministerium für Arbeit, Soziales,	
	Transformation und Digitalisierung	
Kapitel	06 02	
Titel	684 64	
ggf. Seite	S. 38	
Zweckbestimmung	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Verbesserung der	
	Teilhabe behinderter Menschen	

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
634.000	+201.000	835.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit erfordert deutlich mehr Anstrengungen der Landesregierung. Das Inklusionsgesetz schreibt umfassende Barrierefreiheit vor. Dem kommt das Land nicht nach. Es sollen beispielhafte konkrete Maßnahmen in ausgewählten Projekten im ländlichen Raum unterstützt werden, wo die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen noch schwieriger ist als im städtischen Umfeld. Dazu gehört die kommunale digitale Teilhabe über Ratsinformationssysteme und Homepages von Dörfern und Vereinen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	06 Ministerium für Arbeit, Soziales,	
	Transformation und Digitalisierung	
Kapitel	06 02	
Titel	893 41	
ggf. Seite	S. 42	
Zweckbestimmung	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von	
	Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmen für	
	behinderte Menschen	

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
335.000	+15.000	350.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Die Kürzung des Ansatzes aus dem Jahr 2021 (350.000 €) konnte nicht begründet werden. Die bisher veranlagten Mittel sollten zur Unterstützung der Menschen mit Behinderungen sowie den entsprechenden Einrichtungen weitergeführt werden. Ebenso wird eine Umbenennung des Titels hin zu "Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen" im folgenden Haushalt angeregt.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	06 Ministerium für Arbeit, Soziales,	
	Transformation und Digitalisierung	
Kapitel	06 04	
Titel	633 53	
ggf. Seite	S.75	
Zweckbestimmung	Landesblindengeld	

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
12.100.000	+50.000	12.150.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Aus diesem Titel können auch erhöhte Leistungen für taubblinde Menschen gezahlt werden.

Begründung:

Beim Landesblindengeld wird die besondere Situation taubblinder Menschen nicht berücksichtigt. Andere Länder haben ein Taubblindengeld als zusätzliche Leistung. Taubblinde Menschen mit dem Merkzeichen Tbl sollen den doppelten Betrag des Landesblindengelds erhalten. Angesichts ihrer geringen Zahl reicht der neue Ansatz aus.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	06 Ministerium für Arbeit, Soziales,	
	Transformation und Digitalisierung	
Kapitel	06 04	
Titel	633 54 neu	
ggf. Seite	S.75	
Zweckbestimmung	Landesgehörlosengeld	

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
0	+2.400.000	2.400.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Begründung:

Nachdem das Nachbarland Hessen am 8.7.2021 ein Gehörlosengeld eingeführt hat, ist es an der Zeit, gehörlosen Menschen auch in Rheinland-Pfalz eine entsprechende Unterstützung zukommen zu lassen. Damit ginge man einen wichtigen Schritt zur Teilhabe aller in unserer Gesellschaft. Es ist anerkannt, dass Menschen mit Sinnesbehinderungen durch ihre Sinnesbehinderung bedingte Mehraufwendungen haben. Diese müssen ausgeglichen werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe dieser Menschen am Leben in der Gesellschaft zu erleichtern. Mit einem Gehörlosengeld soll das entsprechend dem Landesblindengeld auch für gehörlose Menschen geschehen. Als gehörlos sollen dabei Menschen mit Hörbehinderungen gelten, bei denen Taubheit beiderseits vorliegt. Der Begriff der Gehörlosigkeit definiert sich nach den Voraussetzungen des entsprechenden Merkzeichens der Schwerbehindertenausweisverordnung. Hinzukommen soll eine Härtefallregelung für Betroffene mit zusätzlich besonders schweren Sprachstörungen analog der geforderten Mehrleistung für Taubblinde beim Blindengeld.

Das Gehörlosengeld soll wie in Hessen monatlich 150 € betragen. Ende 2019 gab es in Rheinland-Pfalz nach Information des Statistischen Landesamtes 1346 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis und beidseitiger Taubheit. Daraus ergibt sich rechnerisch ein Betrag von ca. 2,4 Millionen € für ein Gehörlosengeld. Kostenträger soll das Land sein. Dabei ist analog dem Landesblindengeld und wie in Hessen der Betrag in stationären Einrichtungen und unter Anrechnung anderer Leistungen für den gleichen Zweck zu kürzen. Das Volumen kann insofern exakt nicht beziffert werden, der veranschlagte Betrag ist rechnerisch ausreichend und lässt Spielraum für erhöhte Leistungen für Betroffene mit zusätzlich besonders schweren Sprachstörungen.

Das Landesblindengeld ist ein fester Bestandteil der Leistungen für blinde Menschen. Angesichts der besonderen Situation gehörloser Menschen und ihrer behinderungsbedingten Nachteile ist eine Erweiterung dieser Ausgleichsleistung des Landes angebracht.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	06 Ministerium für Arbeit, Soziales,	
	Transformation und Digitalisierung	
Kapitel	06 34	
Titel	525 74	
ggf. Seite	S. 161	
Zweckbestimmung	Aus- und Fortbildung	

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
19.200	+5.800	25.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Auf Grund der Rückmeldungen sowie der Komplexität des OZG ist ein erhöhter Bedarf an Nutzerschulungen zu erwarten. Um den Nutzerinnen und Nutzern die notwendige Sicherheit bei der Umsetzung und der Anwendung der neuen digitalisierten Leistungen geben zu können, ist der Etat entsprechend zu erhöhen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	06 Ministerium für Arbeit, Soziales,	
	Transformation und Digitalisierung	
Kapitel	06 34	
Titel	526 74	
ggf. Seite	S.161	
Zweckbestimmung	Kosten für Sachverständige	

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
620.000	+80.000	700.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Es ist davon auszugehen, dass Mittel für die weitere Prozesserstellung sowie der Erweiterung des Architektur- und IT-Konzeptes benötigt werden. Damit die entsprechenden Arbeiten durchgeführt und abgeschlossen werden können, ist der Etat entsprechend zu erhöhen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	06 Ministerium für Arbeit, Soziales,	
	Transformation und Digitalisierung	
Kapitel	06 34	
Titel	546 76	
ggf. Seite	S. 166	
Zweckbestimmung	Sonstige Aufträge zur Abwicklung von	
	Maßnahmen im Bereich Breitbandinfrastruktur	

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
1.336.500	+50.000	1.386.500

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird folgender zusätzlicher Punkt hinzugefügt:

5. Potenzialstudie Mobilfunkmasten auf öffentlichen Gebäuden - 50.000 Euro in 2022

Begründung:

Weiße und graue Flecken müssen in Rheinland-Pfalz konsequent behoben werden. Dies gilt sowohl für die Breitbandanbindung als auch für den Mobilfunk. Im Bereich Mobilfunk sollten öffentliche Gebäude in Rheinland-Pfalz dafür stärker als Standorte für Masten genutzt werden. In einem ersten Schritt soll hierfür das Potential klar identifiziert werden. Aktuell hat das Ministerium noch nicht einmal eine Übersicht darüber, wie viele Masten auf öffentlichen Gebäuden vorhanden sind (siehe Drucksache 18/1279).

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	06 Ministerium für Arbeit, Soziales,	
	Transformation und Digitalisierung	
Kapitel	06 34	
Titel	883 71	
ggf. Seite	S. 156	
Zweckbestimmung	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und	
	Gemeindeverbände zum Breitbandausbau	

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
5.500.000	+600.000	6.100.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird folgender Satz angefügt: Die Kostenübernahme des Landes soll 40 v. H. der Gesamtkosten betragen.

Begründung:

Ausgehend davon, dass der Regierungsvorschlag eine Förderung seitens des Landes i.H.v. 40 v. H. vorsieht, ist der Ansatz entsprechend zu erhöhen, um die betroffenen Kommunen zu entlasten, da im Besonderen davon auszugehen ist, dass überwiegend finanzschwache Kommunen mit kostenintensiven Projekten zukünftig betroffen sein werden. Zudem muss das Land dem Ausbau eine ähnliche Priorität zumessen, wie es auch der Bund tut. Hier wird der bisherigen Verfahrensweise des Landes entgegengewirkt. Diese sieht vor, dass das Land seinen Kostenanteil bei Förderprojekten für finanzschwache Kommunen reduziert (von 40 auf 30 v.H.), da der Bund seinen Anteil (von 50 auf 60 v.H.) erhöht.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	06 Ministerium für Arbeit, Soziales,	
-	Transformation und Digitalisierung	
Kapitel	06 34	
Titel	883 74	
ggf. Seite	S. 163	
Zweckbestimmung	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und	
	Gemeindeverbände zur Umsetzung des OZG	

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
1.612.500	+700.000	2.312.500

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Der folgende Absatz wird eingefügt: Veranschlagt sind die Mittel für:

	2022 EUR
 Beratungsleistungen für die Kommunen Eine zusätzliche Stelle für die Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH (KommWis) 	600.000 100.000
Summe	700.000

Begründung:

Mit der Umsetzung des OZG soll in den Kommunen das E-Government weiterentwickelt und ausgebaut werden. Für diese Maßnahmen sollten die Kommunen durch externe Expertise unterstützt werden. Die KommWis berät und unterstützt die Kommunen in Rheinland-Pfalz. Eine zusätzliche Stelle dort kommt den Kommunen direkt zugute.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	06 Ministerium für Arbeit, Soziales,	
	Transformation und Digitalisierung	
Kapitel	06 40	
Titel	684 09	
ggf. Seite	S. 194	
Zweckbestimmung	Digitales Lernen in der Weiterbildung	

Verpflichtungsermächtigung

VE Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Verpflichtungsermächtigun g neu
in Euro		
350.000	+1.500.000	1.850.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Verpflichtungsermächtigung

2022 EUR Betrag: 1.850.000 Davon fällig: 2023 bis zu 1.850.000

Begründung:

Mit den zusätzlichen Mitteln sollen die Einrichtungen der Familienbildung und der Weiterbildung bei der digitalen Transformation unterstützt werden, damit sie ihren Bildungsauftrag auch im digitalen Zeitalter angemessen wahrnehmen können. Neben der Anschaffung von (mobilen) Geräten für rein digitale und hybride Kursformate, die dazugehörigen Softwarelösungen und die entsprechende Schulung der Angestellten und Lehrkräfte, müssen vor allem die Zuschüsse zu den Personalkosten für IT-Fachkräfte erhöht werden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Manital	9
Kapitel	07 02
Titel	527 99 neu
ggf. Seite	S. 25
Zweckbestimmung	Globale Minderausgabe Dienstreisen

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
0	-60.000	-60.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Begründung:

Die auch im Jahr 2022 fortdauernde Pandemie führt dazu, dass Dienstreisen nur in vermindertem Maße ausgeführt werden können. Zudem sollen im Hinblick auf die Möglichkeiten der Digitalisierung und aus Umweltschutzgründen auch nach der Pandemie die technischen Möglichkeiten von Videokonferenzen dauerhaft genutzt werden. Dadurch ist eine Halbierung der Dienstreisen möglich.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	07 02
Titel	684 51
ggf. Seite	S. 33
Zweckbestimmung	Zuschüsse für die Kinderschutzarbeit freier
	Träger der Jugendhilfe

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
820.300	+79.700	900.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Viele Familien sind durch notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie wie Homeoffice, Homeschooling, geschlossene KiTa uvm. an ihrer Belastungsgrenze angelangt. Die Kinder sind oft die Leidtragenden und die Beratungsbedarfe der Kinderschutzdienste steigen. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, muss die Arbeit der Kinderschutzdienste entsprechend finanziell aufgestockt und neu eingestelltes Personal entsprechend qualifiziert fortgebildet werden. Außerdem muss den stark gestiegenen Energie- und Raumkosten Rechnung getragen werden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	07 03
Titel	684 08
ggf. Seite	S. 42
Zweckbestimmung	Zuschüsse zur Förderung der Sprachbildung und Sprachmittlung von und für Menschen mit Migrationshintergrund

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
3.600.000	+200.000	3.800.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Die deutsche Sprache ist einer der Schlüssel zur Integration. Diese zu erlernen, müssen wir weiter fördern, weil dieser Schlüssel viele wichtige Türen für die persönliche Zukunft aufschließt. Gleichzeitig tragen wir auch dafür Sorge, dass Menschen, die auf Grund ihrer besonderen Qualifikation und Ausbildung eine Bereicherung für unsere Wirtschaft sind, zu uns kommen und auch hier bleiben. Es geht um bessere Unterstützung des Spracherwerbs und damit um bessere Integrationsmöglichkeiten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt – gerade für Frauen. Der Schlüssel für eine gelungene Integration sind Sprachkenntnisse und gesellschaftliche Teilhabe. Ohne ausreichende Deutschkenntnisse gibt es kaum Möglichkeiten, den Alltag in Deutschland zu meistern. Sprachkenntnisse sind elementar für die berufliche Integration von anerkannten Asylbewerbern. Ein weiterer Schritt zur erfolgreichen Integration ist die schnelle Eingliederung in die deutsche Gesellschaft und Kultur. Vereine, Bürgerbündnisse und ähnliche Institutionen müssen daher bei ihrer integrativen Arbeit gestützt und gefördert werden. Auch sollte erhöhte Sprachkompetenz auf

Seiten der deutschen Behörden weiter forciert werden, um eine barrierefreie Kommunikation zu ermöglichen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	07 05
Titel	684 15
ggf. Seite	S.59
Zweckbestimmung	Zuschüsse für hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
3.957.000	+620.165	4.577.165

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Für Jugendliche, speziell aus schwierigen Familienverhältnissen, sind die Angebote der Jugendarbeit elementar wichtig. Durch Corona hat sich das Leben für Jugendliche komplett verändert. Dabei vergrößert die Pandemie den Bedarf entsprechender Angebote für die Jugendlichen. Folglich ist eine Aufstockung des Fachkräftepersonals notwendig. Außerdem muss die inflationsbedingte Steigerung der Kosten beim Personal Berücksichtigung finden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	07 06
Titel	633 07
ggf. Seite	S. 78
Zweckbestimmung	Zuwendungen für Musikschulen - allgemeine
	Landesmittel

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
1.150.000	+1.000.000	2.150.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Erhöhung als erster Schritt zur Erreichung der Drittelfinanzierung durch das Land.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	07 06
Titel	685 15
ggf. Seite	S. 86
Zweckbestimmung	Förderung der Museumsverbandsarbeit -
	allgemeine Landesmittel

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
512.700	+50.000	562.700

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Der Museumsverband ist für 400 Museen in Rheinland-Pfalz zuständig. Die Museen waren in den vergangenen beiden Jahren pandemiebedingt von starken Rückgängen der Besucherzahlen betroffen. Daher ist es notwendig, dass der Museumsverband diese zusätzlichen Gelder erhält, damit er die Möglichkeit hat, einzelne Museen individuell zu unterstützen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	07 06
Titel	685 21
ggf. Seite	S. 88
Zweckbestimmung	Förderung Historisches Museum der Pfalz,
	Speyer

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
713.400	+100.000	813.400

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Im Haushalt 2021 waren für diesen Ansatz 100.000 Euro mehr Mittel veranschlagt. Da Das Museum der Pfalz in Speyer einen größeren Zuschuss benötigt, als bislang vorgesehen, ist der Titel auf bisherige Niveau anzuheben. Aufgrund der bisher andauernden Corona-Pandemie und baulicher Mängel vor Ort, bedarf es dieser Steigerung, um das museale Angebot vor Ort aufrechtzuerhalten.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und
	Integration
Kapitel	07 06
Titel	686 09 neu
ggf. Seite	S. 99
Zweckbestimmung	Zuschuss für den Stand des Landes Rheinland-
	Pfalz bei der Frankfurter Buchmesse

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
0	+20.000	20.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Beitrag zur Unterstützung des Standes des Landes Rheinland-Pfalz bei der Frankfurter Buchmesse

Begründung:

Die Außendarstellung des Landes Rheinland-Pfalz bei der Frankfurter Buchmesse sollte mit einem Beitrag aus dem Kulturhaushalt unterstützt werden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und	
	Integration	
Kapitel	07 12	
Titel	684 03	
ggf. Seite	S. 122	
Zweckbestimmung	Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und	
	Mädchen in psychosozialen und gesundheitlichen	
	Notlagen sowie im Rahmen der Umsetzung des	
	Prostituiertenschutzgesetzes	

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
699.100	+50.000	749.100

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Folgender Absatz wird ergänzt:

Folgende Zuschüsse stehen u.a. zur Verfügung:

		2022 EUR
1.	Prostituiertenberatungsorganisation "Projekt Schattentöchter e.V." 25.000	
2.	Verein gegen sexuellen Missbrauch Frauennotruf "TROTZDEM - LICHTBLICK e.V."	25.000
	Summe	50.000

Begründung:

Mit der Erhöhung des Titels um 50.000 € (2 x 25.000 €), soll die wichtige Arbeit der Prostituiertenberatungsorganisation "Projekt Schattentöchter e.V." und den Verein gegen sexuellen Missbrauch / Frauennotruf "TROTZDEM - LICHTBLICK e.V." unterstützt werden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und	
	Integration	
Kapitel	07 12	
Titel	684 09	
ggf. Seite	S. 123	
Zweckbestimmung	Zuschüsse an Anlauf- und Beratungsstellen für	
	Frauen aus der Dritten Welt und Osteuropa, die von Menschenhandel oder Zwangsprostitution	
	betroffen sind.	

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
217.000	+25.000	242.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Mit der Erhöhung des Titels um 25.000 €, soll die wichtige Arbeit der Frauenbegegnungsstätte UTAMARA e.V. unterstützt werden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	07 12
Titel	686 09 neu
ggf. Seite	S. 125
Zweckbestimmung	Projektförderung "Women go digital"

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
0	+100.000	100.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Begründung:

Nach einer aktuellen Umfrage des Digitalverbandes Bitkom sind Frauen in der IT- und Digitalwirtschaft auch im Jahr 2022 weiterhin stark unterrepräsentiert. Um dieser Fehlentwicklung entgegenzuwirken und für mehr Frauen in der IT-Branche zu werben, sollte eine Veranstaltungsreihe Women Go Digital ins Leben gerufen werden. Vor allem im Schulalter aber auch darüber hinaus sollen die Interessen von Mädchen und jungen Frauen für die IT- und Digitalwirtschaft geweckt werden. Die Veranstaltungsreihe soll für Aufmerksamkeit sorgen und Aufklären. In Zusammenarbeit mit den Schulen, sollen Schülerinnen mit Unternehmen in Kontakt treten und über berufliche Möglichkeiten in der IT- und Digitalwirtschaft informiert werden. Dazu werden best-practice-Beispiele gesammelt und der Wissensaustausch zwischen den Partnern gefördert.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	07 55
Titel	427 05 neu
ggf. Seite	S. 145
Zweckbestimmung	Beschäftigungsentgelte für Projektmitarbeitende

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
0	+100.000	100.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Personalkostenzuschuss im Rahmen des aufzubauenden Informations- und Lernportals des Landesbibliothekszentrums.

Begründung:

Im Rahmen des geplanten integrierten Informations- und Lernportals des Landesbibliothekszentrums werden zusätzliche personelle Ressourcen benötigt, um die Umsetzung des Projekts zu ermöglichen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	07 55
Titel	533 04
ggf. Seite	S. 145
Zweckbestimmung	Bibliotheksverbund Öffentliche Bibliotheken

Verpflichtungsermächtigung

VE Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Verpflichtungsermächtigun g neu
in Euro		
0	+2.000.000	2.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die Mittel stehen für das aufzubauende integrierte Informations- und Lernportal des Landesbibliothekszentrums zur Verfügung.

Verpflichtungsermächtigung

	2022
	EUR
Betrag:	2.000.000
Davon fällig:	
2023 bis zu	1.000.000
2024 bis zu	1.000.000

Begründung:

Im Rahmen des geplanten integrierten Informations- und Lernportals des Landesbibliothekszentrums stehen bei Haushaltsstelle 07 55 427 05 neu zunächst zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung, durch welche die Umsetzung des Projekts ermöglicht werden kann. In den Folgejahren werden Mittel für die Ausstattung und Beschaffung von Lizenzen benötigt.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	08 01
Titel	549 01
ggf. Seite	S. 24
Zweckbestimmung	Globale Minderausgaben

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
-28.000.000	-1.735.000	-29.735.0000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Minderaufwand in Folge der COVID-19-Pandemie.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,	
	Landwirtschaft und Weinbau	
Kapitel	08 02	
Titel	527 99 neu	
ggf. Seite	S. 37	
Zweckbestimmung	Globale Minderausgabe Dienstreisen	

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
0	-277.000	-277.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Begründung:

Die auch im Jahr 2022 fortdauernde Pandemie führt dazu, dass Dienstreisen nur in vermindertem Maße ausgeführt werden können. Zudem sollen im Hinblick auf die Möglichkeiten der Digitalisierung und aus Umweltschutzgründen auch nach der Pandemie die technischen Möglichkeiten von Videokonferenzen dauerhaft genutzt werden. Dadurch ist eine Halbierung der Dienstreisen möglich.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	08 02
Titel	686 14
ggf. Seite	S. 41
Zweckbestimmung	Förderung des Mittelstands, des Handels und der Dienstleistungswirtschaft sowie zur Belebung der Innenstädte

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung	Ansatz Neu 2022
	+ mehr / - weniger	
in Euro		
1.200.000	+1.300.000	2.500.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Belebten Innenstädten kommt eine große gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung als Orte der Kommunikation und der Begegnung zu. Eine angemessene Unterstützung zum Erhalt und zur zukunftsfähigen Fortentwicklung der innerstädtischen Strukturen liegt also im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Die Transformation unserer Stadtkerne läuft bereits seit mehreren Jahren und ist nicht ausschließlich auf den gerade in der COVID-19-Pandemie gestiegenen Onlinehandel zurückzuführen. So spielen unter anderem nicht nur veränderte Einkommens-, Verhaltens- und Mobilitätsfaktoren, sondern auch Klimawandel und Digitalisierung eine wichtige Rolle. Drei Wochen vor der Landtagswahl stellte die Landesregierung den fünf Oberzentren insgesamt 2,5 Mio. Euro Förderung in Aussicht, damit in diesen ausgewählten Städten solche Projekte finanziert werden können. Diese Differenzierung wird der Bedeutung der Mittelzentren für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz nicht gerecht. Auch und gerade Mittelzentren haben es zudem oft schwer, sich fortzuentwickeln und sichtbar(er) zu sein.

Es gilt daher neben den Investitionen im Einzelplan 20 auch ein vergleichbares Förderprogramm zu den Oberzentren im Einzelplan 8 zu hinterlegen. Damit neben diesem Förderprogramm auch die regulären Aktivitäten des MWVLW durchgeführt werden können, wird das Volumen des Titels auf 2,5 Mio. Euro im Jahr 2022 und noch einmal 2,5 Mio. Euro im Jahr 2023 erhöht.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	08 02
Titel	686 14
ggf. Seite	S. 41
Zweckbestimmung	Förderung des Mittelstands, des Handels und der Dienstleistungswirtschaft sowie zur Belebung der Innenstädte

Verpflichtungsermächtigung

VE Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Verpflichtungsermächtigun g neu
in Euro		
2.000.000	+1.500.000	3.500.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Verpflichtungsermächtigung

	2022
	EUR
Betrag:	3.500.000
Davon fällig:	
2023 bis zu	2.500.000
2024 bis zu	600.000
2025 bis zu	300.000
2026 ff. bis zu	100.000

Begründung:

Belebten Innenstädten kommt eine große gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung als Orte der Kommunikation und der Begegnung zukommt. Eine angemessene Unterstützung zum Erhalt und zur zukunftsfähigen Fortentwicklung der innerstädtischen Strukturen liegt also im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Die Transformation unserer Stadtkerne läuft bereits seit mehreren Jahren und ist nicht ausschließlich auf den gerade in der COVID-19-

Pandemie gestiegenen Onlinehandel zurückzuführen. So spielen unter anderem nicht nur veränderte Einkommens-, Verhaltens- und Mobilitätsfaktoren, sondern auch Klimawandel und Digitalisierung eine wichtige Rolle. Drei Wochen vor der Landtagswahl stellte die Landesregierung den fünf Oberzentren insgesamt 2,5 Mio. Euro Förderung in Aussicht, damit in diesen ausgewählten Städten solche Projekte finanziert werden können. Diese Differenzierung wird der Bedeutung der Mittelzentren für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz nicht gerecht. Auch und gerade Mittelzentren haben es zudem oft schwer, sich fortzuentwickeln und sichtbar(er) zu sein.

Es gilt daher neben den Investitionen im Einzelplan 20 auch ein vergleichbares Förderprogramm zu den Oberzentren im Einzelplan 8 zu hinterlegen. Damit neben diesem Förderprogramm auch die regulären Aktivitäten des MWVLW durchgeführt werden können, wird das Volumen des Titels auf 2,5 Mio. Euro im Jahr 2022 und noch einmal 2,5 Mio. Euro im Jahr 2023 erhöht.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	08 02
Titel	686 23
ggf. Seite	S. 42
Zweckbestimmung	Zuschüsse zu den Kosten von Modellversuchen

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
60.000	+240.000	300.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es werden folgende Sätze angefügt:

Bei den Modellversuchen wird besonders darauf hingewirkt, dass das Handwerk in der Schulbildung präsenter wird. Solche Maßnahmen umfassen z. B. Besuche von Schulklassen in Betrieben oder überbetrieblichen Berufsbildungseinrichtungen, Taschengeld für freiwillige Berufspraktika in den Ferien und die Gewinnung von Lehrkräften für Berufsbildende Schulen (z. B. Meister, Fachwirte).

Begründung:

Der Fachkräftemangel verlangt von uns mehr innovative Ansätze im Bereich der dualen Ausbildung.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	08 06
Titel	891 06 neu
ggf. Seite	S. 98
Zweckbestimmung	Zuschüsse an den Landesbetrieb Mobilität für Investitionen zur Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Landesstraßen

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
	in Euro	
0	+8.500.000	8.500.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Der Wirtschaftsplan 2022 sowie der Bauplan werden entsprechend erweitert.

Begründung:

Bei steigenden Baukosten muss zwingend eine Dynamisierung der Aufwendungen für die Landesstraßen vorgenommen werden, da sonst die real bereitgestellten Mittel sinken. Bauwirtschaft und freie Ingenieurbüros sind für diese höhere Inanspruchnahme vorbereitet. Damit der Investitionsstau der Landesstraßen im Bereich der Sanierung und Instandhaltung abgearbeitet werden kann, braucht es mehrjährige Planungssicherheit für Unternehmen. Hierzu sind Verpflichtungsermächtigungen eine zielgerichtete Maßnahme. Das Land Rheinland-Pfalz kann sich so zu einer Investitionsoffensive bekennen. Bei den entsprechenden Sanierungen oder dem Neubau von Landesstraßen soll insbesondere auch geprüft werden, ob zusätzlich Radwege errichtet bzw. ausgebaut werden können. Denn abgesehen von den Stadtstaaten finden sich nur in Thüringen noch weniger Radwege entlang der Landesstraßen als in Rheinland-Pfalz (vorletzter Platz im Bundesvergleich).

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	08 06
Titel	891 06 neu
ggf. Seite	S. 98
Zweckbestimmung	Zuschüsse an den Landesbetrieb Mobilität für
	Investitionen zur Erhaltung, Um-, Aus- und
	Neubau von Landesstraßen

Verpflichtungsermächtigung

VE Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Verpflichtungsermächtigun g neu
in Euro		
0	+19.000.000	19.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Verpflichtungsermächtigung

2022 EUR Betrag: 19.000.000

Davon fällig:

2023 bis zu 19.000.000

Der Wirtschaftsplan 2021 sowie der Bauplan sind entsprechend zu erweitern.

Begründung:

Bei steigenden Baukosten muss zwingend eine Dynamisierung der Aufwendungen für die Landesstraßen vorgenommen werden, da sonst die real bereitgestellten Mittel sinken. Bauwirtschaft und freie Ingenieurbüros sind für diese höhere Inanspruchnahme vorbereitet. Damit der Investitionsstau der Landesstraßen im Bereich der Sanierung und Instandhaltung abgearbeitet werden kann, braucht es mehrjährige Planungssicherheit für Unternehmen. Hierzu sind Verpflichtungsermächtigungen eine zielgerichtete Maßnahme. Das Land Rheinland-Pfalz kann sich so zu einer Investitionsoffensive bekennen. Bei den entsprechenden Sanierungen oder dem Neubau von Landesstraßen soll insbesondere auch geprüft werden, ob zusätzlich Radwege errichtet bzw. ausgebaut werden können. Denn abgesehen von den Stadtstaaten finden sich nur in Thüringen noch weniger Radwege entlang der Landesstraßen als in Rheinland-Pfalz (vorletzter Platz im Bundesvergleich).

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	08 06
Titel	891 07 neu
ggf. Seite	S. 98
Zweckbestimmung	Zuschüsse an den Landesbetrieb Mobilität für die externe Vergabe von Ingenieurleistungen

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
	in Euro	
0	+585.000	585.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Der Wirtschaftsplan 2022 sowie der Bauplan werden entsprechend erweitert.

Begründung:

Bei steigenden Baukosten muss zwingend eine Dynamisierung der Aufwendungen vorgenommen werden, da sonst die real bereitgestellten Planungsleistungen sinken. Freie Ingenieurbüros sind für diese höhere Inanspruchnahme vorbereitet. Dazu soll mit diesen Mitteln auch in gewissem Umfang Vorratsplanung ermöglicht werden, um bei künftigen Bundesförderungen antragsbereit zu sein.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
	Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	08 06
Titel	891 07 neu
ggf. Seite	S. 98
Zweckbestimmung	Zuschüsse an den Landesbetrieb Mobilität für die
	externe Vergabe von Ingenieurleistungen

Verpflichtungsermächtigung

VE Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Verpflichtungsermächtigun g neu
	in Euro	
0	+1.300.000	1.300.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Verpflichtungsermächtigung

2022 EUR Betrag: 1.300.000 Davon fällig: 2023 bis zu 1.300.000

Der Wirtschaftsplan 2021 sowie der Bauplan sind entsprechend zu erweitern.

Begründung:

Bei steigenden Baukosten muss zwingend eine Dynamisierung der Aufwendungen vorgenommen werden, da sonst die real bereitgestellten Planungsleistungen sinken. Freie Ingenieurbüros sind für diese höhere Inanspruchnahme vorbereitet. Dazu soll mit diesen Mitteln auch in gewissem Umfang Vorratsplanung ermöglicht werden, um bei künftigen Bundesförderungen antragsbereit zu sein.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	08 10
Titel	546 02 neu
ggf. Seite	S. 126
Zweckbestimmung	Vorbereitende Maßnahmen zur Schaffung einer Innovationsstiftung RLP 2.0

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
	in Euro	
0	+1.000.000	1.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die Mittel stehen für den Aufbau einer Innovationsstiftung RLP 2.0 zur Verfügung.

Begründung:

Der Ministerrat der rheinland-pfälzischen Landesregierung hat die Auflösung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation zum 31.12.2015 beschlossen. Diese Entscheidung wird von den Vertreterinnen und Vertretern der Unternehmen stark kritisiert. Eine Innovationsstiftung RLP 2.0 soll deshalb den Ansatz zielgerichtet fortentwickeln und die Weiterentwicklung von Rheinland-Pfalz als modernen Innovationsstandort unterstützen. Die Vorbereitungen sollten dabei vor allem jene Branchen identifizieren, in denen Rheinland-Pfalz schon heute eine führende Stellung einnimmt, um so den Ansatz zu verfolgen gezielt unsere "Stärken zu stärken". Dabei soll die Innovationsstiftung RLP 2.0 den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unterstützen und sich auf Schlüsseltechnologien sowie auf Projekte, die eine wirtschaftliche Vermarktung zum Ziel haben, konzentrieren.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	08 10
Titel	686 03
ggf. Seite	S. 128
Zweckbestimmung	Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung des Technologietransfers in Rheinland-Pfalz

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
	in Euro	
2.850.000	-1.250.000	1.600.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird folgender Satz angefügt: Veranschlagt sind Mittel zum Aufbau von Digitalen Hubs in den Kammerbezirken Koblenz, Trier und Pfalz.

Begründung:

Die von der Landesregierung angesetzten Mehrkosten werden maßgeblich für die Errichtung der sogenannten "Innovationsagentur" verwendet (1,4 Millionen). Eine weitere Agentur kann jedoch zu Doppelstrukturen führen. Außerdem hat sich die Einbindung der Kammern als Lotsen bewährt. Deshalb soll statt der neuen Agentur in Zusammenarbeit mit den Kammern die Erfolgsgeschichte des Gutenberg Digital Hubs in den anderen Landesteilen von Rheinland-Pfalz fortgesetzt werden. Wie in Mainz soll mit einer Anschubfinanzierung von je 50.000 € auch in den Kammerbezirken Koblenz, Trier und Pfalz ein solches Hub aufgebaut werden, um die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft zu verbessern und so praxisnah den Technologietransfer sicherzustellen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	08 11
Titel	686 01
ggf. Seite	S. 139
Zweckbestimmung	Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft
	Fahrradfreundlicher Kommunen

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022	
in Euro			
80.000	+40.000	120.000	

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Die Kommunen benötigen Unterstützung bei der Planung von Radwegen. Sowohl an den bereitgestellten Mitteln (v.a. Bundesmittel) als auch am Willen fehlt es nicht. Häufig haben die Kommunen jedoch nicht die personellen Ressourcen, um einen Radweg zu planen. Hier sollte die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen einen Wissensaustausch sicherstellen und bei den Planungen unterstützen. Darüber hinaus können auch externe Ingenieurbüros genutzt werden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	08 11
Titel	883 03
ggf. Seite	S.141
Zweckbestimmung	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau und Ausbau von Verkehrswegen und Verkehrseinrichtungen

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022	
in Euro			
47.390.000	+4.265.100	51.655.100	

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird hinzugefügt:

3. Baumittel des Landes 4.265.100

Begründung:

Bei steigenden Baukosten muss zwingend eine Dynamisierung der Aufwendungen vorgenommen werden, da sonst die real bereitgestellten Mittel sinken. Bauwirtschaft und freie Ingenieurbüros sind für diese höhere Inanspruchnahme vorbereitet. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen in Rheinland-Pfalz ist stark angespannt und die Unterstützung des kommunalen Straßenbaus ist vom Land in der Vergangenheit vernachlässigt worden. Der vom Rechnungshof festgestellte Sanierungsbedarf von 1,1 Mrd. zeigt deutlich, dass sich auch die Landesregierung hier engagieren muss.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,	
	Landwirtschaft und Weinbau	
Kapitel	08 11	
Titel	883 03	
ggf. Seite	S. 141	
Zweckbestimmung	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau und Ausbau von Verkehrswegen und Verkehrseinrichtungen	

Verpflichtungsermächtigung

VE Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Verpflichtungsermächtigun g neu	
in Euro			
58.500.000	+9.500.000	68.000.000	

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Verpflichtungsermächtigung

	2022
	EUR
Betrag:	68.000.000
Davon fällig:	
2023 bis zu	24.500.000
2024 bis zu	15.000.000
2025 bis zu	12.000.000
2026 ff. bis zu	16.500.000

Begründung:

Bei steigenden Baukosten muss zwingend eine Dynamisierung der Aufwendungen vorgenommen werden, da sonst die real bereitgestellten Mittel sinken. Bauwirtschaft und freie Ingenieurbüros sind für diese höhere Inanspruchnahme vorbereitet. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen in Rheinland-Pfalz ist stark angespannt und die Unterstützung des kommunalen Straßenbaus ist vom Land in der Vergangenheit vernachlässigt worden. Der vom Rechnungshof festgestellte Sanierungsbedarf von 1,1 Mrd. zeigt deutlich, dass sich auch die Landesregierung hier engagieren muss. Damit der Investitionsstau der abgearbeitet werden kann, braucht es mehrjährige Planungssicherheit für Unternehmen. Hierzu sind Verpflichtungsermächtigungen eine zielgerichtete Maßnahme.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	
Kapitel	08 11	
Titel	883 07	
ggf. Seite	S. 143	
Zweckbestimmung	Sonderprogramm zum Erhalt kommunaler	
	Straßenbrücken und Stützwände	

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
7.400.000	+1.102.000	8.502.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird hinzugefügt:

3. Baumittel des Landes 1.102.000

Begründung:

Bei steigenden Baukosten muss zwingend eine Dynamisierung der Aufwendungen vorgenommen werden, da sonst die real bereitgestellten Mittel sinken. Bauwirtschaft und freie Ingenieurbüros sind für diese höhere Inanspruchnahme vorbereitet. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen in Rheinland-Pfalz ist stark angespannt und die Unterstützung des kommunalen Straßenbaus ist vom Land in der Vergangenheit vernachlässigt worden. Einem Bericht des Landesrechnungshofs zur Folge steht es schlecht um den Zustand der kommunalen Brücken in Rheinland-Pfalz. Landesweit soll sich jede fünfte Brücke in einem kritischen Zustand befinden, in den Verbandsgemeinden sogar jede vierte. Insgesamt besteht ein Sanierungsstau von 1,4 Milliarden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,	
	Landwirtschaft und Weinbau	
Kapitel	08 11	
Titel	883 07	
ggf. Seite	S. 143	
Zweckbestimmung	Sonderprogramm zum Erhalt kommunaler	
	Straßenbrücken und Stützwände	

Verpflichtungsermächtigung

VE Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Verpflichtungsermächtigun g neu	
in Euro			
9.600.000	+1.500.000	11.100.000	

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Verpflichtungsermächtigung

	2022
	EUR
Betrag:	11.100.000
Davon fällig:	
2023 bis zu	3.900.000
2024 bis zu	3.200.000
2025 bis zu	1.800.000
2026 ff. bis zu	2.200.000

Begründung:

Bei steigenden Baukosten muss zwingend eine Dynamisierung der Aufwendungen vorgenommen werden, da sonst die real bereitgestellten Mittel sinken. Bauwirtschaft und freie Ingenieurbüros sind für diese höhere Inanspruchnahme vorbereitet. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen in Rheinland-Pfalz ist stark angespannt und die Unterstützung des kommunalen Straßenbaus ist vom Land in der Vergangenheit vernachlässigt worden. Einem Bericht des Landesrechnungshofs zur Folge steht es schlecht um den Zustand der kommunalen Brücken in Rheinland-Pfalz. Landesweit soll sich jede fünfte Brücke in einem kritischen Zustand befinden, in den Verbandsgemeinden sogar jede vierte. Insgesamt besteht ein Sanierungsstau von 1,4 Milliarden. Damit der Investitionsstau abgearbeitet werden kann, braucht es mehrjährige Planungssicherheit für Unternehmen. Hierzu sind Verpflichtungsermächtigungen eine zielgerichtete Maßnahme.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	
Kapitel	08 22	
Titel	671 07	
ggf. Seite	S. 174	
Zweckbestimmung	Kostenerstattung an die DEULA-Rheinland-Pfalz GmbH zur Durchführung landtechnischen Berufsschulunterrichts	

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
250.000	+100.000	350.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Der ausgelagerte, verpflichtende Berufsschulunterricht, den Berufsschüler im Unterrichtsfach Landtechnik an den landwirtschaftlichen Schulen leisten, ist nicht kostendeckend. Darüber hinaus finanziert die DEULA die Kosten der Digitalisierung bisher selbst. Die Ausbildung muss jedoch zwingend auf ein zeitgemäßes, digitales Niveau gehoben werden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	08 22
Titel	683 18
ggf. Seite	S. 175
Zweckbestimmung	Förderung des Steillagenweinbaus

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
2.000.000	+1.300.000	3.300.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Steillagen sind charakteristisch für das Weinland Rheinland-Pfalz. Der Erhalt dieser besonderen Bewirtschaftungsform ist daher unabdingbar. Die Förderung des Landes stagniert seit geraumer Zeit und muss dringend an die stetig steigenden Kosten angepasst werden. Die bisherige Förderung der Steillagen soll von 765 Euro/ha auf 1.000 Euro/ha und die Förderung der Steilstlage von 2.555 Euro/ha auf 3.000 Euro/ha erhöht werden

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	08 23
Titel	683 36
ggf. Seite	S. 204
Zweckbestimmung	Ausgleichszulage in Berggebieten und bestimmten anderen benachteiligten Gebieten

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
2.185.000	+1.815.000	4.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Die Erläuterungen werden gestrichen.

Begründung:

Die Ausgleichszulage dient als Kompensation ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile der Landwirtschaft. Damit sollen benachteiligte Gebiete wieder in die Lage versetzt werden, eine standortgerechte und möglichst flächendeckende Landbewirtschaftung sicherzustellen. Die Landesregierung hat die Ausgleichszulage im Haushalt 2014/15 ersatzlos gestrichen, was zu einer nicht verhältnismäßigen Schwächung der Landwirte beiträgt. Der aktuelle Ansatz reicht nicht aus, den entstandenden Nachteil zu kompensieren.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,	
	Landwirtschaft und Weinbau	
Kapitel	08 52	
Titel	422 01	
ggf. Seite	S. 244	
Zweckbestimmung	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und	
	Beamten (Richterinnen und Richter)	

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
3.450.000	+120.000	3.570.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird folgender Satz angefügt: Zusätzliche Stellen werden bedarfsgerecht geschaffen und im Stellenplan abgebildet.

Begründung:

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,	
	Landwirtschaft und Weinbau	
Kapitel	08 53	
Titel	422 01	
ggf. Seite	S. 261	
Zweckbestimmung	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und	
	Beamten (Richterinnen und Richter)	
	,	

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
5.300.000	+120.000	5.420.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird folgender Satz angefügt: Zusätzliche Stellen werden bedarfsgerecht geschaffen und im Stellenplan abgebildet.

Begründung:

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	08 54
Titel	422 01
ggf. Seite	S. 279
Zweckbestimmung	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und
	Beamten (Richterinnen und Richter)

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
4.800.000	+120.000	4.920.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird folgender Satz angefügt: Zusätzliche Stellen werden bedarfsgerecht geschaffen und im Stellenplan abgebildet.

Begründung:

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,	
	Landwirtschaft und Weinbau	
Kapitel	08 55	
Titel	422 01	
ggf. Seite	S. 298	
Zweckbestimmung	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und	
	Beamten (Richterinnen und Richter)	

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
6.799.000	+120.000	6.919.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird folgender Satz angefügt: Zusätzliche Stellen werden bedarfsgerecht geschaffen und im Stellenplan abgebildet.

Begründung:

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	09 02
Titel	527 99 neu
ggf. Seite	S. 31
Zweckbestimmung	Globale Minderausgabe Dienstreisen

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz	
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger	Neu 2022	
in Euro			
0	-2.606.000	-2.606.000	

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Begründung:

Die auch im Jahr 2022 fortdauernde Pandemie führt dazu, dass Dienstreisen nur in vermindertem Maße ausgeführt werden können. Zudem sollen im Hinblick auf die Möglichkeiten der Digitalisierung und aus Umweltschutzgründen auch nach der Pandemie die technischen Möglichkeiten von Videokonferenzen dauerhaft genutzt werden. Dadurch ist eine Halbierung der Dienstreisen möglich.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	09 03
Titel	633 26 neu
ggf. Seite	S. 42
Zweckbestimmung	Programm Startergruppen zur Heranführung an die Schulen

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger	Neu 2022
in Euro		
0	+10.000.000	10.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Zuschüsse des Landes für zusätzliche Personalkosten von 80 Prozent, die verbindlich an die Einrichtung von Startergruppen im Vorschulbereich an den Kindertagesstätten gekoppelt sind, zur Vorbereitung auf den Übergang an die Grundschulen.

Begründung:

Nach den Sommerferien 2022 soll das landesweite Programm "Startergruppen" zur Heranführung an die Schule in den Kindertagesstätten beginnen. Mittelfristig ist das Ziel, dass 5 Stunden pro Woche für je 10 Vorschulkinder im Vorschuljahr zur Vorbereitung auf die Schule in verpflichtenden Vorschul- Gruppen an den Kindertagesstätten angeboten werden. Das Land hat sich hieran mit 80 Prozent der zusätzlichen Personalkosten zu beteiligen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	09 03
Titel	684 17
ggf. Seite	S. 46
Zweckbestimmung	Förderung der Schulsozialarbeit

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger	Neu 2022
in Euro		
7.000.000	+2.500.000	9.500.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Die Erläuterung ist zu streichen.

Begründung:

Die Schulsozialarbeit soll fortan an allen Schularten angeboten und gefördert werden. Dies betrifft insbesondere die Gymnasien, die bislang nicht mit Schulsozialarbeit versorgt werden. Mit dem Betrag von 2.500.000 Euro sollen ab Schuljahresbeginn 2022/23 im Haushaltsjahr 2022 rund 100 weitere Stellen vollständig durch das Land finanziert werden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	09 03
Titel	883 33
ggf. Seite	S. 47
Zweckbestimmung	Zuweisungen zum Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten

Verpflichtungsermächtigung

VE Regierungsvorlage	Änderung	Verpflichtungsermächtigun
Ansatz 2022	+ mehr / = weniger	g neu
in Euro		
8.400.000	+50.000.000	58.400.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Verpflichtungsermächtigung

	2022
	EUR
Betrag:	58.400.000
Davon fällig:	
2023 bis zu	33.400.000
2024 bis zu	25.000.000

Begründung:

Wir fordern die Verdopplung der Mittel für diese Haushaltsstelle. Bisher wird lediglich der Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten gefördert, jedoch keine qualitätsorientierten Erweiterungen. Zudem muss das Land massiv höhere eigene Landesmittel in die Bauförderung von Kindertagesstätten investieren, die durch die Kita-Novelle dringend notwendig wurden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	09 19
Titel	422 01 neu
ggf. Seite	S. 78
Zweckbestimmung	Unterrichtsversorgung 100 plus

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung	Ansatz Neu 2022
Aliguez Zuzz	+ mehr / - weniger	NCU ZOZZ
in Euro		
0	+30.000.000	30.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Ziel ist es, eine Unterrichtsversorgung von deutlich über 100 Prozent zu erreichen.

Die Mittel stehen für folgende zusätzliche Stellen für Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung, die bei Bedarf in die jeweiligen Stellenpläne umgesetzt werden können:

Amtsbezeichnung:

Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen

Bes.-Gr. A13

Anzahl der Stellen: 300

Amtsbezeichnung:

Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen, an Realschulen plus oder an berufsbildenden Schulen

Bes.-Gr. A13 Ea IV Anzahl der Stellen: 100

Amtsbezeichnung:

Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das A13 Lehramt an Realschulen plus

Bes.-Gr. A13 Ea III Anzahl der Stellen: 100

Amtsbezeichnung:

Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das A12 Lehramt an Grundschulen

Bes.-Gr. A12

Anzahl der Stellen: 300

Begründung:

Eine sinnvolle Schwerpunktsetzung im Bildungsbereich gibt einer hundertprozentigen Unterrichtsversorgung den Vorrang. Mit den veranschlagten Stellen und Mitteln wird ein entscheidender Schritt hin zu einer vollständigen Unterrichtsversorgung getan. Die Schulen können mit den zusätzlichen Stellen die noch immer tagtäglich anzutreffende große Lücke in der Unterrichtsversorgung schließen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	09 19
Titel	429 01 neu
ggf. Seite	S. 79
Zweckbestimmung	Nicht aufteilbare Personalausgaben

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger	Neu 2022
in Euro		
0	+1.500.000	1.500.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die Mittel werden zur Stärkung der Berufswahlkoordinatoren an Schulen eingesetzt. Je Koordinatoren-Stelle werden drei Stunden pro Woche angerechnet.

Begründung:

Berufswahlkoordinatoren leisten die konkrete Berufs- und Studienberatung für die Schülerinnen und Schüler. Die Arbeit der Berufswahlkoordinatoren ist maßgeblich für die Intensität und das Gelingen der Berufs- und Studienorientierung einer Schule. Die Anrechnungsstunden sollten deshalb an den tatsächlichen Arbeitsaufwand, der für eine ernsthafte Berufswahlkoordination zu betreiben ist, angepasst werden. Es soll eine Erhöhung von derzeit einer auf künftig drei Stunden pro Woche umgesetzt werden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	12 Hochbaumaßnahmen und	
	Wohnungsbauförderung	
Kapitel	12 20	
Titel	684 72 neu	
ggf. Seite	evtl S. 24	
Zweckbestimmung	Zuschüsse an den LBB für Verwaltungsausgaben beim Ausbau der erneuerbaren Energien auf	
	Landesimmobilien	

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
0	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die Mittel sind für Verwaltungsaufgaben bei der Verpachtung von Dächern der Landesliegenschaften zu verwenden. Dieser Ansatz wird gewählt, sofern eine eigene Bauleistung vom Land als nicht wirtschaftlich angesehen wird. Der Wirtschaftsplan des LBB wird entsprechend angepasst.

Die Ausgaben bei 12 20 - 684 72 und 12 20 - 693 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Begründung:

Öffentliche Gebäude sollten zur Erzeugung von erneuerbaren Energien mit einbezogen werden. Dadurch stehen mehr (Dach)Flächen zur Verfügung. Zudem ist es den Unternehmen und vom Landessolargesetz Verpflichteten im Land nicht vermittelbar, weshalb eine Pflicht zur Errichtung einer PV-Anlage nur für sie gelten soll, das Land sich und die öffentliche Hand in Gänze jedoch privilegiert. Dies widerspricht der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, die sich am Ausbau der erneuerbaren Energien beteiligen muss. Eine Einbeziehung der öffentlichen Gebäude würde sowohl das Ausbaupotenzial als auch die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen.

Sofern auf einem Dach keine eigene Anlage gebaut werden kann, soll die Fläche zur Verpachtung freigegeben werden. Die entsprechenden Verwaltungsausgaben, welche nicht genau beziffert werden können, sind an dieser Stelle abzurechnen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	12 Hochbaumaßnahmen und	
-	Wohnungsförderung	
Kapitel	12 20	
Titel	693 72 neu	
ggf. Seite	S. 24	
Zweckbestimmung	Zuschüsse an den LBB für den Ausbau der	
	erneuerbaren Energien auf Landesimmobilien	

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
0	+3.000.000	3.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die Mittel stehen u.a. für das Investitionsprogramm "Eine PV-Anlage auf jedes Dach des Landes" zur Verfügung.

Sie sind für die Zinszahlungen zu verwenden. Als Zielwert werden 200 Mio. € Bauvolumen p.a. ausgewiesen. Dies entspricht circa 1,2 km2 PV-Anlagen mit rund 150 MWp. Der Wirtschaftsplan des LBB wird entsprechend angepasst.

Die Ausgaben bei 12 20 - 684 72 und 12 20 - 693 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Begründung:

Öffentliche Gebäude sollten zur Erzeugung von erneuerbaren Energien mit einbezogen werden. Dadurch stehen mehr (Dach-)Flächen zur Verfügung. Zudem ist es den Unternehmen und vom Landessolargesetz Verpflichteten im Land nicht vermittelbar, weshalb eine Pflicht zur Errichtung einer PV-Anlage nur für sie gelten soll, das Land sich und die öffentliche Hand in Gänze jedoch privilegiert. Dies widerspricht der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, die sich am Ausbau der erneuerbaren Energien beteiligen muss. Eine Einbeziehung der öffentlichen Gebäude würde sowohl das Ausbaupotenzial als auch die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 01
Titel	531 02
ggf. Seite	S. 21
Zweckbestimmung	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
65.400	-15.400	50.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Die Angaben zur Deckungsfähigkeit werden ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Anpassung der Mittel an den vorläufigen Haushaltsabschluss (IST). Die breite Deckungsfähigkeit wird u.a. aufgrund der missbräuchlichen Verwendung von Steuermitteln in der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums in der Vergangenheit gestrichen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 02 Allgemeine Bewilligungen

Änderung des Vorworts von Kapitel 14 02

Im Abschnitt "Nachhaltige Umweltpolitik" sollen die Wörter "eine gesellschaftliche Transformation" (letzten drei Wörter der dritten Zeile) durch die Wörter "schnell konkrete Maßnahmen" ersetzt werden.

Begründung:

Von einer gesellschaftlichen Transformation kann z.B. beim Übergang zur Demokratie die Rede sein. In diesem Zusammenhang wirkt es jedoch belehrend. Wichtiger ist es, konkrete Handlungen für den Umwelt- und Klimaschutz in Rheinland-Pfalz zu ergreifen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 02
Titel	526 31
ggf. Seite	S.51
Zweckbestimmung	Grundlagenuntersuchungen im Naturschutz und
	der Landschaftspflege sowie Kosten für
	Sachverständige und Publikationen im Bereich
	des Umweltschutzes

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
1.000.000	-500.000	500.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Die Angaben zur Deckungsfähigkeit werden ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Anpassung der Mittel an den vorläufigen Haushaltsabschluss (IST). Die breite Deckungsfähigkeit ist im Hinblick auf die Haushaltsklarheit und dahingehende Transparenz nicht zielführend.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 02
Titel	527 99 neu
ggf. Seite	S. 52
Zweckbestimmung	Globale Minderausgabe Dienstreisen

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
0	-425.000	-425.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Begründung:

Die auch im Jahr 2022 fortdauernde Pandemie führt dazu, dass Dienstreisen nur in vermindertem Maße ausgeführt werden können. Zudem sollen im Hinblick auf die Möglichkeiten der Digitalisierung und aus Umweltschutzgründen auch nach der Pandemie die technischen Möglichkeiten von Videokonferenzen dauerhaft genutzt werden. Dadurch ist eine Halbierung der Dienstreisen möglich.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 02
Titel	684 03
ggf. Seite	S. 66
Zweckbestimmung	Zuschüsse zur Förderung der Träger von
	Naturparken und Einrichtungen der
	naturwissenschaftlichen Landeskunde

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
1.087.200	+50.000	1.137.200

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird folgender Punkt neu aufgenommen:

9. Biosphärenhaus Fischbach: 50.000 €

Begründung:

Das Biosphärenhaus in Fischbach ermöglicht der Bevölkerung unterschiedliche Naturerlebnisse, ist ein lebendiger Ort der Umweltbildung und eine bedeutende überregionale Einrichtung. Diese Einrichtung soll deshalb eine dauerhafte institutionelle Förderung des Landes erfahren.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 02
Titel	711 04
ggf. Seite	S. 70
Zweckbestimmung	Maßnahmen zur Wiederherstellung der
	Durchgängigkeit an Gewässern

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
4.810.000	0	4.810.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird folgender Satz angefügt: Von den Maßnahmen sind auch Fischaufstiege zu finanzieren.

Begründung:

Gewässer sollten – wo immer dies sinnvoll ist – gesteuert werden. Dies beinhaltet u.a. die Gewinnung von Strom durch Wasserkraft, die (gleichzeitige) Sicherstellung von Auwäldern sowie die Hochwasservorsorge. Die CDU-Fraktion bekennt sich zur Durchlässigkeit der Gewässer, zur Qualitätssicherung der Flüsse und zur EU-Wasserrichtlinie. Allerdings erachten wir die Art und Weise, wie diese in Rheinland-Pfalz ausgelegt wird, als grundlegend falsch. Aus diesem Grund müssen alle Förderrichtlinien des Landes entsprechend angepasst werden, dass eine sinnvolle Steuerung der Gewässer förderfähig ist. Die Landesregierung vertritt die Ansicht, dass Baumaßnahmen nur dann eine Förderung erhalten sollen, sofern sie kompatibel mit dem ursprünglichen Gewässerverlauf sind. Deshalb wurden über Jahre nur Maßnahmen gefördert werden, die z.B. Wehre zurückbauen. Dies ist weder ökologisch noch ökonomisch generell sinnvoll. Deshalb sollten wir diesen Ansatz korrigieren und einen gezielten Aufbau von Wehren, Laufwasseranlagen und weiteren Steuerungselementen fördern.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 02
Titel	883 52
ggf. Seite	S. 77
Zweckbestimmung	Zuweisungen zur Förderung des Ausbaues von
	Gewässern, der Verhütung und Beseitigung von
	Hochwasser-, Katastrophen- und
	Unwetterschäden an Gewässern und
	wasserwirtschaftlichen Anlagen; Maßnahmen der
	Gewässerökologie - KFA-Mittel

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
9.056.300	+2.243.700	11.300.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Gewässer sollten – wo immer dies sinnvoll ist – gesteuert werden. Dies beinhaltet u.a. die Gewinnung von Strom durch Wasserkraft, die (gleichzeitige) Sicherstellung von Auwäldern sowie die Hochwasservorsorge. Die CDU-Fraktion bekennt sich zur Durchlässigkeit der Gewässer, zur Qualitätssicherung der Flüsse und zur EU-Wasserrichtlinie. Allerdings erachten wir die Art und Weise, wie diese in Rheinland-Pfalz ausgelegt wird, als grundlegend falsch. Aus diesem Grund müssen alle Förderrichtlinien des Landes entsprechend angepasst werden, dass eine sinnvolle Steuerung der Gewässer förderfähig ist. Die Landesregierung vertritt die Ansicht, dass Baumaßnahmen nur dann eine Förderung erhalten sollen, sofern sie kompatibel mit dem ursprünglichen Gewässerverlauf sind. Deshalb wurden über Jahre nur Maßnahmen gefördert werden, die z.B. Wehre zurückbauen. Dies ist weder ökologisch noch ökonomisch generell sinnvoll. Deshalb sollten wir diesen Ansatz korrigieren und einen

gezielten Aufbau von Wehren, Laufwasseranlagen und weiteren Steuerungselementen fördern.

Dementsprechend sind das Vorwort und die entsprechenden Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (FöRiWWV) in der Neufassung vom 02.12.2021 anzupassen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 02
Titel	892 01
ggf. Seite	S. 78
Zweckbestimmung	Zuschüsse zur Förderung des Naturschutzes in
	Naturparken

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
1.500.000	-300.000	1.200.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Die Angaben zur Deckungsfähigkeit werden ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Anpassung der Mittel an den vorläufigen Haushaltsabschluss (IST). Die breite Deckungsfähigkeit ist im Hinblick auf die Haushaltsklarheit und dahingehende Transparenz nicht zielführend.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 10
Titel	TGr. 72 neu
ggf. Seite	S. 108 ff.
Zweckbestimmung	Waldprämie

Neuschaffung der Titelgruppe 72 mit der Bezeichnung "Waldprämie".

Die Titelgruppe umfasst die beiden neu geschaffenen Titel 14 10 - 231 72 neu sowie 14 10 - 698 neu.

Begründung:

Der deutsche Wald wird eine Renaissance erfahren müssen, die ihresgleichen sucht. Zunehmend wird der "wahre Wert" unserer Wälder erkannt und ihre wichtigen Funktionen nicht nur in Fachkreisen zur Kenntnis genommen. Neben den klassischen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen rückt die Wichtigkeit und Anerkennung als globaler Kohlenstoffspeicher und damit der Beitrag zum Klimaschutz immer stärker in den Vordergrund. Neben der Sauerstoffproduktion und der Filterung der Luft von Staub ist es insbesondere die Zwischenspeicherung von CO2 bzw. die tatsächliche Klimaschutzleistung durch Holzverwendung, also die langfristige bzw. dauerhafte Speicherung von CO2. Naturverjüngungsprozesse brauchen Zeit, Pflege und Investitionen. Finanzieller Ertrag aus dem Wald besteht heute jedoch fast ausschließlich aus dem Verkauf von Holz bzw. dazugehöriger Förderungen. Nicht oder nicht ausreichend vergütet, werden der Schutz der Biodiversität, Erholungsfunktion, Hochwasserschutz, Sauerstoffproduktion und Luftfilterung, Grundwassereinspeisung und CO2-Bindung. Die Forderung muss daher sein, bei einer CO2-Bepreisung umgedreht auch eine angemessene CO2-Vergütung für den Wald erfolgen zu lassen. Die Bundesregierung sollte die entsprechende CO2-Bindung als "Waldprämie zur Honorierung der Klimaleistung des Waldes" an die Besitzerinnen und Besitzer des Waldes weitergeben. Je nach Bewirtschaftung beträgt die Klimaschutzleistung eines Hektars Wald zwei bis sieben Tonnen CO2 pro Jahr.

Grundlage dieser Förderung ist die Waldbewirtschaftung nach guter forstwirtschaftlicher Praxis. Der Nachweis der guten forstwirtschaftlichen Praxis kann auf zwei Wegen erbracht

werden: Entweder über Bewirtschaftungsverträge mit Fachinstitutionen/Fachfirmen oder im Einzelnachweis der privaten Leistungen. Dieses Programm ist als Startschuss zu sehen. In der Zukunft ist ein gestaffeltes Modell zu erarbeiten, bei dem mehr für mehr Klimaschutzleistung gezahlt wird.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 10
Titel	231 72 neu
ggf. Seite	S. 110
Zweckbestimmung	Vereinnahmung von Bundesmitteln aus CO2-
	Zerfikaten für die Klimaleistung des Waldes

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022	
in Euro			
0	0	0	

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Leertitel.

Vorgesehen sind Einnahmen des Bundes aus CO2-Zertifikaten für die CO2-Bindung des Waldes.

Begründung:

Der deutsche Wald wird eine Renaissance erfahren müssen, die ihresgleichen sucht. Zunehmend wird der "wahre Wert" unserer Wälder erkannt und ihre wichtigen Funktionen nicht nur in Fachkreisen zur Kenntnis genommen. Neben den klassischen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen rückt die Wichtigkeit und Anerkennung als globaler Kohlenstoffspeicher und damit der Beitrag zum Klimaschutz immer stärker in den Vordergrund. Neben der Sauerstoffproduktion und der Filterung der Luft von Staub ist es insbesondere die Zwischenspeicherung von CO2 bzw. die tatsächliche Klimaschutzleistung durch Holzverwendung, also die langfristige bzw. dauerhafte Speicherung von CO2. Naturverjüngungsprozesse brauchen Zeit, Pflege und Investitionen. Finanzieller Ertrag aus dem Wald besteht heute jedoch fast ausschließlich aus dem Verkauf von Holz bzw. dazugehöriger Förderungen. Nicht oder nicht ausreichend vergütet, werden der Schutz der Biodiversität, Erholungsfunktion, Hochwasserschutz, Sauerstoffproduktion und Luftfilterung,

Grundwassereinspeisung und CO2-Bindung. Die Forderung muss daher sein, bei einer CO2-Bepreisung umgedreht auch eine angemessene CO2-Vergütung für den Wald erfolgen zu lassen. Die Bundesregierung sollte die entsprechende CO2-Bindung als "Waldprämie zur Honorierung der Klimaleistung des Waldes" an die Besitzerinnen und Besitzer des Waldes weitergeben. Je nach Bewirtschaftung beträgt die Klimaschutzleistung eines Hektars Wald zwei bis sieben Tonnen CO2 pro Jahr.

Grundlage dieser Förderung ist die Waldbewirtschaftung nach guter forstwirtschaftlicher Praxis. Der Nachweis der guten forstwirtschaftlichen Praxis kann auf zwei Wegen erbracht werden: Entweder über Bewirtschaftungsverträge mit Fachinstitutionen/Fachfirmen oder im Einzelnachweis der privaten Leistungen. Dieses Programm ist als Startschuss zu sehen. In der Zukunft ist ein gestaffeltes Modell zu erarbeiten, bei dem mehr für mehr Klimaschutzleistung gezahlt wird.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 10
Titel	698 72 neu
ggf. Seite	S. 110
Zweckbestimmung	Waldprämie zur Honorierung der Klimaleistung des Waldes

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022	
in Euro			
0	+63.000.000	63.000.000	

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 14 10 231 72 neu geleistet werden.

Begründung:

Der deutsche Wald wird eine Renaissance erfahren müssen, die ihresgleichen sucht. Zunehmend wird der "wahre Wert" unserer Wälder erkannt und ihre wichtigen Funktionen nicht nur in Fachkreisen zur Kenntnis genommen. Neben den klassischen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen rückt die Wichtigkeit und Anerkennung als globaler Kohlenstoffspeicher und damit der Beitrag zum Klimaschutz immer stärker in den Vordergrund. Neben der Sauerstoffproduktion und der Filterung der Luft von Staub ist es insbesondere die Zwischenspeicherung von CO2 bzw. die tatsächliche Klimaschutzleistung durch Holzverwendung, also die langfristige bzw. dauerhafte Speicherung von CO2. Naturverjüngungsprozesse brauchen Zeit, Pflege und Investitionen. Finanzieller Ertrag aus dem Wald besteht heute jedoch fast ausschließlich aus dem Verkauf von Holz bzw. dazugehöriger Förderungen. Nicht oder nicht ausreichend vergütet, werden der Schutz der Biodiversität, Erholungsfunktion, Hochwasserschutz, Sauerstoffproduktion und Luftfilterung, Grundwassereinspeisung und CO2-Bindung. Die Forderung muss daher sein, bei einer CO2-

Bepreisung umgedreht auch eine angemessene CO2-Vergütung für den Wald erfolgen zu lassen. Die Bundesregierung sollte die entsprechende CO2-Bindung als "Waldprämie zur Honorierung der Klimaleistung des Waldes" an die Besitzerinnen und Besitzer des Waldes weitergeben. Je nach Bewirtschaftung beträgt die Klimaschutzleistung eines Hektars Wald zwei bis sieben Tonnen CO2 pro Jahr.

Grundlage dieser Förderung ist die Waldbewirtschaftung nach guter forstwirtschaftlicher Praxis. Der Nachweis der guten forstwirtschaftlichen Praxis kann auf zwei Wegen erbracht werden: Entweder über Bewirtschaftungsverträge mit Fachinstitutionen/Fachfirmen oder im Einzelnachweis der privaten Leistungen. Dieses Programm ist als Startschuss zu sehen. In der Zukunft ist ein gestaffeltes Modell zu erarbeiten, bei dem mehr für mehr Klimaschutzleistung gezahlt wird.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 11
Titel	531 02
ggf. Seite	S. 125
Zweckbestimmung	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
240.000	-70.000	170.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Die Angaben zur Deckungsfähigkeit werden ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Anpassung der Mittel an den vorläufigen Haushaltsabschluss (IST). Die breite Deckungsfähigkeit ist im Hinblick auf die Haushaltsklarheit und dahingehende Transparenz nicht zielführend. Darüber hinaus wird sie aufgrund der missbräuchlichen Verwendung von Steuermitteln in der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums in der Vergangenheit gestrichen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 12
Titel	099 01
ggf. Seite	S. 140
Zweckbestimmung	Abgabe gemäß §1 Abwasserabgabengesetz

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
23.000.000	0	23.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird folgender Satz angefügt: Der Stellenplan wird um elf Stellen gekürzt. Dies entspricht den Maßgaben des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz aus dem Auszug des Jahresberichts 2019 Nr. 19.

Begründung:

Dem entsprechenden Bericht des Landesrechnungshofes ist zu entnehmen: "Das Land finanzierte Personalausgaben für 84 Stellen jährlich aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe. Der Berechnung der Zahl der Stellen lag ein Aufgabenkatalog zugrunde, der seit 2001 nicht mehr angepasst worden war. Allein 2016 wurden aus dem Abgabenaufkommen Personalausgaben von 700.000 € für fast elf Vollzeitkräfte gedeckt, obwohl diese nicht für den Vollzug der Abwasserabgabengesetze eingesetzt waren." Dies gilt es zu korrigieren.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 12
Titel	853 01
ggf. Seite	S. 146
Zweckbestimmung	Darlehen für Maßnahmen zur Erhaltung oder
	Verbesserung der Gewässergüte gemäß §13
	Abwasserabgabengesetz

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
12.016.500	0	12.016.500

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird folgender Satz angefügt: Aus diesen Mitteln können auch Zuschüsse gezahlt werden.

Begründung:

Gewässer sollten – wo immer dies sinnvoll ist – gesteuert werden. Dies beinhaltet u.a. die Gewinnung von Strom durch Wasserkraft, die (gleichzeitige) Sicherstellung von Auwäldern sowie die Hochwasservorsorge. Die CDU-Fraktion bekennt sich zur Durchlässigkeit der Gewässer, zur Qualitätssicherung der Flüsse und zur EU-Wasserrichtlinie. Allerdings erachten wir die Art und Weise, wie diese in Rheinland-Pfalz ausgelegt wird, als grundlegend falsch. Aus diesem Grund müssen alle Förderrichtlinien des Landes entsprechend angepasst werden, dass eine sinnvolle Steuerung der Gewässer förderfähig ist. Die Landesregierung vertritt die Ansicht, dass Baumaßnahmen nur dann eine Förderung erhalten sollen, sofern sie kompatibel mit dem ursprünglichen Gewässerverlauf sind. Deshalb wurden über Jahre nur Maßnahmen gefördert werden, die z.B. Wehre zurückbauen. Dies ist weder ökologisch noch ökonomisch generell sinnvoll. Deshalb sollten wir diesen Ansatz korrigieren und einen gezielten Aufbau von Wehren, Laufwasseranlagen und weiteren Steuerungselementen

fördern. Bei der aktuellen Zinslage erscheinen Kredite zudem wenig attraktiv. Um diese wichtigen Aufgaben zu erfüllen, sollten dementsprechend auch Zuschüsse gezahlt werden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 13
Titel	883 01
ggf. Seite	S. 158
Zweckbestimmung	Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung oder
	Verbesserung des Ressourcenschutzes für das
	Grundwasser und die Oberflächengewässer
	gemäß §5 Wasserentnahmeentgeltgesetz

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
18.731.000	0	18.731.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

In der Auflistung "Mittel werden eingesetzt für" wird Punkt 8 um folgenden Satz ergänzt: "Insbesondere Bau von Verbundleitungen zur Sicherung der Lebensmittelversorgung."

Begründung:

Gerade in der aktuellen geopolitischen Situation sollte Europa seine Lebensmittelversorgung aus heimischen Produkten sichern. Dazu ist eine ausreichende Bewässerung unabdingbar, für die es wiederum Verbundleitungen bedarf.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 17
Titel	526 72
ggf. Seite	S. 205
Zweckbestimmung	Kosten für Sachverständige

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
500.000	-500.000	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Bei den vor uns liegenden Aufgaben sollte vor allem die Expertise des Klimaschutzministeriums und der Energieagentur genutzt werden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 17
Titel	526 72
ggf. Seite	S. 205
Zweckbestimmung	Kosten für Sachverständige

Verpflichtungsermächtigung

VE Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Verpflichtungsermächtigun g neu	
in Euro			
390.000	-390.000	0	

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Die Verpflichtungsermächtigung wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Bei den vor uns liegenden Aufgaben sollte vor allem die Expertise des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität und der Energieagentur genutzt werden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 17
Titel	686 72
ggf. Seite	S. 208
Zweckbestimmung	Maßnahmen zur Stärkung des Bewusstseins für nachhaltigen und effizienten Energieeinsatz

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
3.816.800	-1.188.896	2.627.904

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Der Mehraufwand konnte nicht begründet werden. Anpassung an den vorläufigen Jahresabschluss (IST). Darüber hinaus Nutzung Expertise und Budget der Energieagentur.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 18 Mobilität

Änderung des Vorworts von Kapitel 14 18

Folgender Satz wird angefügt: "Im Doppelhaushalt 2023/24 werden weitere Mittel etatisiert, um zum 2. Schulhalbjahr 2022/23 ein sogenanntes 365-Euro-Ticket (im ersten Schritt für Schüler und Auszubildende) einzuführen."

Begründung:

Das 365-Euro Ticket wurde von den regierungstragenden Fraktionen versprochen. Es gilt dieses nun auch umzusetzen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 18
Titel	237 01
ggf. Seite	S. 218
Zweckbestimmung	Beiträge der Verkehrsunternehmen des SPNV für das Dachmarkenmarketing des Rheinland-Pfalz-Taktes

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
1.300.000	-1.300.000	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Die Verkehrsunternehmen sind durch die COVID-19-Pandemie finanziell angeschlagen. Alle Mittel sollten zudem in ein bessere Taktung und attraktive Preise investiert werden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 18
Titel	637 14
ggf. Seite	S. 222
Zweckbestimmung	Zuweisungen an die Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV für eine flächendeckende integrierte Verkehrsgestaltung

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
19.750.000	+250.000	20.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es wird folgender Satz angefügt: Die Erstberatung bei der Einrichtung von Bürgerbussen wird vollständig durch das Land gefördert.

Begründung:

Bürgerbusse können vor Ort den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und und das Nahverkehrsangebot abrunden. Sie stellen weder zu den etablierten Linien noch zum Taxigewerbe eine Konkurrenz dar. Mit einem vergleichsweise kleinen Betrag kann hier einen großer positiver Effekt erreicht werden. Der bisherige Fixkostenzuschuss reicht in der Praxis häufig nicht aus.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 18
Titel	686 14
ggf. Seite	S. 223
Zweckbestimmung	Dachmarkenmarketing des Rheinland-Pfalz
	Taktes

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
1.300.000	-1.300.000	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Die Verkehrsunternehmen sind durch die COVID-19-Pandemie finanziell angeschlagen. Alle Mittel sollten zudem in ein bessere Taktung und attraktive Preise investiert werden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 20
Titel	531 02
ggf. Seite	S. 249
Zweckbestimmung	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
10.000	-8.500	1.500

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Die Angaben zur Deckungsfähigkeit werden ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Anpassung der Mittel an den vorläufigen Haushaltsabschluss (IST). Die breite Deckungsfähigkeit ist im Hinblick auf die Haushaltsklarheit und dahingehende Transparenz nicht zielführend. Darüber hinaus wird sie auf Grund der missbräuchlichen Verwendung von Steuermitteln in der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums in der Vergangenheit gestrichen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 81
Titel	422 01
ggf. Seite	S. 302
Zweckbestimmung	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und
	Beamten (Richterinnen und Richter)

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
9.543.500	-660.000	8.883.500

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Der Stellenplan wird entsprechend des Personalkostenbudgets aus 14 12 099 01 angepasst.

Begründung:

Dem Bericht des Landesrechnungshofes zur Verwendung der Abwasserabgabe ist zu entnehmen: "Das Land finanzierte Personalausgaben für 84 Stellen jährlich aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe. Der Berechnung der Zahl der Stellen lag ein Aufgabenkatalog zugrunde, der seit 2001 nicht mehr angepasst worden war. Allein 2016 wurden aus dem Abgabenaufkommen Personalausgaben von 700.000 € für fast elf Vollzeitkräfte gedeckt, obwohl diese nicht für den Vollzug der Abwasserabgabengesetze eingesetzt waren."

Dies gilt es zu korrigieren.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	15 02
Titel	527 99 neu
ggf. Seite	S. 34
Zweckbestimmung	Globale Minderausgabe Dienstreisen

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger	Neu 2022
in Euro		
0	-214.000	-214.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Begründung:

Die auch im Jahr 2022 fortdauernde Pandemie führt dazu, dass Dienstreisen nur in vermindertem Maße ausgeführt werden können. Zudem sollen im Hinblick auf die Möglichkeiten der Digitalisierung und aus Umweltschutzgründen auch nach der Pandemie die technischen Möglichkeiten von Videokonferenzen dauerhaft genutzt werden. Dadurch ist eine Halbierung der Dienstreisen möglich.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	15 05
Titel	685 22 neu
ggf. Seite	S. 61
Zweckbestimmung	Erweiterung der Studienkapazitäten am Institut für Pharmazie

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger	Neu 2022
in Euro		
0	+400.000	400.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Zuweisungen zur Erhöhung der Studienplätze für Pharmazie

Begründung:

Zur notwendigen Fachkräftesicherung in der pharmazeutischen Versorgung im Land müssen die Studienplatzkapazitäten nachhaltig ausgebaut werden, in einem ersten Schritt soll dies über 20 zusätzliche Studienplätze geschehen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	15 10
Titel	686 01 neu
ggf. Seite	S. 139
Zweckbestimmung	GovTech Campus

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung	Ansatz Neu 2022
Allouiz ZVZZ	+ mehr / - weniger	NCU ZOZZ
in Euro		
0	+100.000	100.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Positionierung der Universität Speyer als GovTech Campus RLP

Begründung:

An der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer soll ein GovTech-Campus entstehen. Die Landesregierung hat gegenüber dem Bundesinnenministerium Interesse an einem GovTech-Campus bekundet und die Universität Speyer als möglichen und interessierten Standort benannt (siehe Drucksache 18/1279). Neben dem Interesse sollten Mittel gezielt dafür eingesetzt werden, dieses Projekt zu realisieren. Die Universität Speyer ist hierfür hervorragend geeignet, da sie seit Jahren großen Wert auf die Forschungsschwerpunkte Digitalisierung in der Verwaltung sowie auf die Entbürokratisierung der Verwaltung legt.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	15 13
Titel	429 71
ggf. Seite	S. 176
Zweckbestimmung	Personalausgaben

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger	Neu 2022
in Euro		
23.176.000	+200.000	23.376.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Der Mittelaufwuchs ist für den Aufbau einer zusätzlichen Professur zum Thema Wasserstoff, zunächst mit Professur und wissenschaftlicher Mitarbeiterstelle. Damit soll dieses wichtige Zukunftsfeld in den Bereichen Verkehr, Infrastruktur und Energieversorgung untersucht werden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	15 13
Titel	526 95 neu
ggf. Seite	S. 187
Zweckbestimmung	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger	Neu 2022
in Euro		
0	+250.000	250.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Evaluierung und Potenzialanalyse des derzeitigen Angebots im Bereich Duales Studium in Rheinland-Pfalz

Begründung:

Die derzeit bestehenden Modelle Dualen Studiums unter der Dachmarke Duales Studium Rheinland-Pfalz sollen evaluiert und auf Potenzial zur Weiterentwicklung hin untersucht werden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	15 13
Titel	685 02 neu
ggf. Seite	S. 171
Zweckbestimmung	Zuschüsse an die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
	in Euro	
0	+750.000	750.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Personalkostenzuschuss für Nachhaltigkeitsmanagement an den Hochschulen

Begründung:

Im Rahmen der Bestrebungen zum ressourceneffizienten Management des Hochschulbetriebs sollen jeder Hochschule Zuschüsse etwa in Höhe eines 1 VZÄ zur Schaffung eines Nachhaltigkeitsbüros zur Verfügung gestellt werden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	15 13
Titel	685 03 neu
ggf. Seite	S. 171
Zweckbestimmung Erweiterung der Studienkapazitäten im Bei der Medizin	

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger	Neu 2022
	in Euro	
0	+6.680.000	6.680.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Zuweisungen für die Schaffung 200 zusätzlicher Medizinstudienplätze

Begründung:

Zur Deckung des Mangels an ausgebildeten Medizinerinnen und Medizinern im Land und der damit verbundenen Aufrechterhaltung eines funktionierenden Gesundheitssystems müssen die Kapazitäten an Studienplätzen in der Medizin nachhaltig erhöht werden. Hierfür ist neben Mainz eine zweite medizinische Fakultät zu gründen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	15 20
Titel	526 01 neu
ggf. Seite	S. 196
Zweckbestimmung	Planung eines Landesgesundheitsamtes

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung	Ansatz Neu 2022
Alisatz 2022	+ mehr / = weniger	Neu 2022
	in Euro	
0	+500.000	500.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Planungskosten zum Aufbau eines Landesgesundheitsamtes

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes aufgezeigt und gleichzeitig verdeutlicht, dass eine Verstärkung dieser tragenden Säule des Gesundheitssystems notwendig ist. Wir schlagen deshalb die Schaffung eines Landesgesundheitsamtes als zentrale Behörde zur fachlichen Unterstützung und Koordinierung eines einheitlichen Vorgehens bei einer Pandemiebekämpfung auf Landesebene vor, damit die einzelnen Gesundheitsämter effektiv in ihrer Arbeit unterstützt werden. Über die Pandemiebekämpfung hinaus soll das Landesgesundheitsamt auch allgemein der Förderung der Gesundheit der Bevölkerung dienen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	15 20
Titel	683 02 neu
ggf. Seite	S. 200
Zweckbestimmung	Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Ärztinnen und Ärzte aus Nicht-EU-Ländern

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
	in Euro	
0	+100.000	100.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die Mittel dienen der Förderung von Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung für Ärztinnen und Ärzte aus dem nicht-europäischen Ausland.

Begründung:

Dem stark wachsenden Ärztemangel gilt es durch eine Vielzahl von Maßnahmen zu begegnen. Ein bereits erfolgreich begonnener Weg ist das Projekt "Ärzte für die Zukunft", um Ärztinnen und Ärzte aus Nicht-EU-Ländern berufsbegleitend auf die Kenntnisprüfung (Voraussetzung für die Approbation als Arzt) vor der Kammer vorzubereiten. Die Kurse beinhalten die wesentlichen klinischen Fächer (Innere Medizin und Chirurgie) sowie Kleingruppenarbeit, in denen spezielle Krankheitsbilder bearbeitet und vorgetragen werden müssen. Der Kurs endet mit einem Probeexamen mit Feedback über die erbrachten Leistungen. Mit vier Kursen mit je 25 Plätzen können pro Jahr 100 Ärzte auf die Kenntnisprüfung vorbereitet und die Durchfallquote so reduziert werden. Für Rheinland-Pfalz ist hierzu eine Landesförderung erforderlich.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit	
Kapitel	15 21	
Titel	891 01	
ggf. Seite S. 220		
Zweckbestimmung Zuschüsse an kommunale/staatliche		
Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und		
	Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach §	
	14 LKG. KFA-Mittel	

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung	Ansatz Neu 2022
	+ mehr / = weniger	
	in Euro	
12.017.900	+5.000.000	17.017.900

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Die Krankenhausinvestitionsförderung der Landesregierung bleibt seit Jahren hinter dem Bedarf zurück, die Investitionsquote liegt unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Das kritisieren die Krankenhausgesellschaft und die Kassen zu Recht. Die vorgenommenen Erhöhungen im Haushalt sind unzureichend und können die jahrelangen Versäumnisse nicht ausgleichen, weshalb die Mittel zusätzlich erhöht werden müssen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	15 21
Titel	891 01
ggf. Seite	S. 220
Zweckbestimmung Zuschüsse an kommunale/staatliche	
	Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und
	Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach §
	14 LKG. KFA-Mittel

Verpflichtungsermächtigung

VE Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / - weniger	Verpflichtungsermächtigun g neu
	in Euro	
5.171.000	+7.500.000	12.671.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Verpflichtungsermächtigung

	2022
	EUR
Betrag:	12.671.000
Davon fällig:	
2023 bis zu	5.300.000
2024 bis zu	4.800.000
2025 bis zu	1.300.000
2026 ff. bis zu	1.271.000

Begründung:

Die Krankenhausinvestitionsförderung der Landesregierung bleibt seit Jahren hinter dem Bedarf zurück, die Investitionsquote liegt unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Das kritisieren die Krankenhausgesellschaft und die Kassen zu Recht. Die vorgenommenen Erhöhungen im Haushalt sind unzureichend und können die jahrelangen Versäumnisse nicht ausgleichen, weshalb die Mittel zusätzlich erhöht werden müssen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	15 21
Titel	891 09
ggf. Seite	S. 221
Zweckbestimmung Zuschüsse an kommunale/staatliche	
	Krankenhaus- und Schulträger zu
	Wiederbeschaffungskosten kurzfristiger
	Anlagegüter nach § 13 LKG sowie
	Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG
	sowie Zuschüsse für Rehabilitationskliniken KFA-
	Mittel

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
	in Euro	
19.500.000	+7.500.000	27.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Die Krankenhausinvestitionsförderung der Landesregierung bleibt seit Jahren hinter dem Bedarf zurück, die Investitionsquote liegt unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Das kritisieren die Krankenhausgesellschaft und die Kassen zu Recht. Die vorgenommenen Erhöhungen im Haushalt sind unzureichend und können die jahrelangen Versäumnisse nicht ausgleichen, weshalb die Mittel zusätzlich erhöht werden müssen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	15 21
Titel	891 09
ggf. Seite	S. 221
Zweckbestimmung	Zuschüsse an kommunale/staatliche
	Krankenhaus- und Schulträger zu
	Wiederbeschaffungskosten kurzfristiger
	Anlagegüter nach § 13 LKG sowie
	Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG
	sowie Zuschüsse für Rehabilitationskliniken KFA-
	Mittel

Verpflichtungsermächtigung

VE Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / - weniger	Verpflichtungsermächtigun g neu
	in Euro	
0	+5.000.000	5.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Verpflichtungsermächtigung

2022
EUR
5.000.000
5.000.000

Begründung:

Die Krankenhausinvestitionsförderung der Landesregierung bleibt seit Jahren hinter dem Bedarf zurück, die Investitionsquote liegt unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Das kritisieren die Krankenhausgesellschaft und die Kassen zu Recht. Die vorgenommenen

Erhöhungen im Haushalt sind unzureichend und können die jahrelangen Versäumnisse nicht ausgleichen, weshalb die Mittel zusätzlich erhöht werden müssen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	15 21
Titel	893 01
ggf. Seite	S. 221 f.
Zweckbestimmung	Zuschüsse an freigemeinnützige/private
	Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und
	Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach §
	14 LKG

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
	in Euro	
30.053.700	+5.000.000	35.053.700

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Die Krankenhausinvestitionsförderung der Landesregierung bleibt seit Jahren hinter dem Bedarf zurück, die Investitionsquote liegt unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Das kritisieren die Krankenhausgesellschaft und die Kassen zu Recht. Die vorgenommenen Erhöhungen im Haushalt sind unzureichend und können die jahrelangen Versäumnisse nicht ausgleichen, weshalb die Mittel zusätzlich erhöht werden müssen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	15 21
Titel	893 01
ggf. Seite	S. 221 f.
Zweckbestimmung	Zuschüsse an freigemeinnützige/private
	Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und
	Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach §
	14 LKG

Verpflichtungsermächtigung

	VE Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Verpflichtungsermächtigun g neu
		in Euro	
Ī	12.065.000	+17.500.000	29.565.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Verpflichtungsermächtigung

	2022
	EUR
Betrag:	29.565.000
Davon fällig:	
2023 bis zu	13.000.000
2024 bis zu	10.500.000
2025 bis zu	3.000.000
2026 ff. bis zu	3.065.000

Begründung:

Die Krankenhausinvestitionsförderung der Landesregierung bleibt seit Jahren hinter dem Bedarf zurück, die Investitionsquote liegt unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Das kritisieren die Krankenhausgesellschaft und die Kassen zu Recht. Die vorgenommenen Erhöhungen im Haushalt sind unzureichend und können die jahrelangen Versäumnisse nicht ausgleichen, weshalb die Mittel zusätzlich erhöht werden müssen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	15 21
Titel	893 09
ggf. Seite	S. 224
Zweckbestimmung	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten kurzfristiger Anlagegüter nach § 13 LKG sowie Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG sowie Zuschüsse für Rehabilitationskliniken KFA- Mittel

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
	in Euro	
45.500.000	+17.500.000	63.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Die Krankenhausinvestitionsförderung der Landesregierung bleibt seit Jahren hinter dem Bedarf zurück, die Investitionsquote liegt unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Das kritisieren die Krankenhausgesellschaft und die Kassen zu Recht. Die vorgenommenen Erhöhungen im Haushalt sind unzureichend und können die jahrelangen Versäumnisse nicht ausgleichen, weshalb die Mittel zusätzlich erhöht werden müssen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	15 21
Titel	893 09
ggf. Seite	S. 224
Zweckbestimmung	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten kurzfristiger Anlagegüter nach § 13 LKG sowie Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG sowie Zuschüsse für Rehabilitationskliniken KFA- Mittel

Verpflichtungsermächtigung

VE Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / - weniger	Verpflichtungsermächtigun g neu
in Euro		
0	+5.000.000	5.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Verpflichtungsermächtigung

	2022
	EUR
Betrag:	5.000.000
Davon fällig:	
2023 bis zu	5.000.000

Begründung:

Die Krankenhausinvestitionsförderung der Landesregierung bleibt seit Jahren hinter dem Bedarf zurück, die Investitionsquote liegt unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Das kritisieren die Krankenhausgesellschaft und die Kassen zu Recht. Die vorgenommenen

Erhöhungen im Haushalt sind unzureichend und können die jahrelangen Versäumnisse nicht ausgleichen, weshalb die Mittel zusätzlich erhöht werden müssen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	15 50
Titel	531 94
ggf. Seite	S. 264
Zweckbestimmung	Weiterentwicklung der Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / ■ weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
229.000	+20.000	249.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die Mittel stehen für Planungskosten für eine Gedenkstätte Rheinwiesenlager/Kriegsgräberfürsorge zur Verfügung.

Begründung:

Die Gedenkstättenarbeit an den Rheinwiesenlagern ist ein wichtiges Anliegen zur Aufarbeitung der NS-Diktatur. Das Land sollte die Anschubs-Finanzierung für dieses Projekt unterstützen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	20 Allgemeine Finanzen
Kapitel	20 02
Titel	359 01
ggf. Seite	S.19
Zweckbestimmung	Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger	Neu 2022
in Euro		
0	+378.218.169	378.218.169

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Die Haushaltssicherungsrücklage ist mittlerweile auf 1,8 Mrd. € angewachsen. Es ist wichtig, im laufenden Haushaltsjahr nach der Corona-Pandemie, wichtige Impulse in den entscheidenden Bereichen für die Zukunft unseres Landes zu setzen. Dazu zählen wichtige Investitionen, aber genauso Mittel für die Kommunen, um deren Handlungsfähigkeit zu sichern. Die Gegenfinanzierung erfolgt über die Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	20 Allgemeine Finanzen
Kapitel	20 02
Titel	461 01
ggf. Seite	S. 20
Zweckbestimmung	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung	Ansatz Neu 2022
Alisatz 2022	+ mehr / = weniger	Neu 2022
in Euro		
304.000.000	-120.000.000	184.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Bei Aufstellung des Haushalts war der Tarifabschluss im TV-L, der auch für die Beamtinnen und Beamten übertragen wurde, noch nicht bekannt. Aufgrund des Inkrafttretens der linearen Anpassung erst zum 01.12.2022 unter Berücksichtigung der Corona-Sonderzahlung muss mit einem Mittelbedarf für die Umsetzung der Anpassungen in Höhe von rd. 140 Mio. € gerechnet werden. Unter Berücksichtigung einer Reserve von rd. 44 Mio. € kann hier eine Einsparung in Höhe von 120 Mio. € erfolgen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	20 Allgemeine Finanzen
Kapitel	20 02
Titel	462 01 neu
ggf. Seite	S. 20
Zweckbestimmung	Globale Minderausgabe Personal

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz
Ansatz 2022	+ mehr / = weniger	Neu 2022
in Euro		
0	-7.300.000	-7.300.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Begründung:

Im Zuge der Neuorganisation der Ministerien der Landesregierung wurden insgesamt 143,26 neue Stellen geschaffen. Der Mehrbedarf für diese Stellenmehrung ist nicht erkennbar. Durch die Globale Minderausgabe bei den Personalausgaben werden pauschal 100 Stellen gestrichen. Die Stellenpläne sind redaktionell anzupassen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	20 Allgemeine Finanzen
Kapitel	20 06
Titel	613 01
ggf. Seite	S. 63
Zweckbestimmung	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger	Neu 2022
in Euro		
2.070.834.200	+300.000.000	2.370.834.200

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Den Kommunen in Rheinland-Pfalz fehlen jedes Jahr rund 300 Mio. Euro, um fast flächendeckend einen ausgeglichenen Haushalt ausweisen zu können. Aufgrund des verfassungswidrigen Kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2022 und der wirtschaftlichen Stärke des Landes Rheinland-Pfalz soll mit den hier zur Verfügung gestellten 300 Mio. Euro eine zusätzliche Neuverschuldung der Städte, Landkreise und Gemeinden in Rheinland-Pfalz bis zur Neuaufstellung des KFA unterbunden werden. Das LFAG ist im Steuerverbund, der Verstetigungssumme und den Schlüsselzuweisungen so anzupassen, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände entsprechend ihrer Größe gleichermaßen am Aufwuchs partizipieren.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	20 Allgemeine Finanzen
Kapitel	20 06
Titel	883 09
ggf. Seite	S. 68
Zweckbestimmung	Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger	Neu 2022
in Euro		
4.000.000	+6.000.000	10.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung:

Die zusätzlich durch die Landesregierung zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 900.000 Euro sind in keiner Weise ausreichend, um dem Investitionsstau der rheinlandpfälzischen Feuerwehren, der weiterhin zwischen 50 und 60 Mio. Euro liegt, zu bekämpfen. Um diesen allmählich abbauen zu können und um unseren Einsatzkräften bestmögliche Einsatzmittel zur Verfügung zu stellen, muss die Haushaltsstelle in der dargelegten Weise aufwachsen.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	20 Allgemeine Finanzen
Kapitel	20 06
Titel	883 10 neu
ggf. Seite	S. 68
Zweckbestimmung	Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des
	Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe
	und des Brand- und Katastrophenschutzes -
	Zuschussprogramm watfähige Fahrzeuge

Regierungsvorlage	Änderung	Ansatz
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger	Neu 2022
in Euro		
0	+4.750.000	4.750.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die Mittel stehen zur Anschaffung von 19 watfähigen Einsatzfahrzeuge des Brand- und Katastrophenschutzes zur Verfügung, die wie folgt auf die Integrierten Leitstellen in Rheinland-Pfalz verteilt werden:

Leitstelle	Anzahl watfähiger Einsatzfahrzeuge
ILts Bad Kreuznach	2
ILtS Kaiserslautern	2
ILtS Koblenz	3
ILtS Landau in der Pfalz	2
ILtS Ludwigshafen	2
ILtS Mainz	2
ILtS Montabaur	3
ILtS Trier	3
-	
Gesamtanzahl	19

Begründung:

Die Flutkatastrophe im Ahrtal hat gezeigt, wie wichtig watfähige Fahrzeuge bei der Rettung von Menschen, insbesondere bei Hochwasserereignisse sind. Mit den hier bereitgestellten Mitteln sollen den Kommunen, in deren Trägerschaft sich die Integrierten Leitstellen befinden, eine Grundausstattung an watfähigen Fahrzeugen zur Verfügung gestellt werden, die innerhalb der Leitstelle entsprechend zu stationieren sind.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	20 Allgemeine Finanzen
Kapitel	20 06
Titel	883 11 neu
ggf. Seite	S. 68
Zweckbestimmung	Zuweisungen an die Kommunen zur Einrichtung und digitalen Ertüchtigung von Führungs- und Lageräumen, sowie der Entwicklung von Katschutzzentren

Regierungsvorlage Ansatz 2022	Änderung + mehr / = weniger	Ansatz Neu 2022
in Euro		
0	+5.000.000	5.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Jeder Kreisfreien Stadt und jedem Landkreis wird für die Einrichtung und digitalen Ertüchtigung von Führungs- und Lageräumen sowie zur Entwicklung von Katastrophenschutzzentren je 200.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die Flutkatastrophe im Ahrtal hat gezeigt, wie wichtig gut ausgestattete Führungs- und Lageräume in allen Brand- und Katastrophenfällen sind. Mit den hier zur Verfügung gestellten Mitteln soll jeder Kreisfreien Stadt und jedem Landkreis 200.000 Euro für die Einrichtung und digitale Ertüchtigung von Führungs- und Lageräumen, sowie der Entwicklung von Katschutzzentren zur Verfügung gestellt werden.

der Fraktion der CDU

zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

Einzelplan	20 Allgemeine Finanzen
Kapitel	20 06
Titel	883 11 neu
ggf. Seite	S. 68
Zweckbestimmung	Zuweisungen an die Kommunen zur Einrichtung und digitalen Ertüchtigung von Führungs- und Lageräumen, sowie der Entwicklung von Katschutzzentren

Verpflichtungsermächtigung

VE Regierungsvorlage	Änderung	Verpflichtungsermächtigun
Ansatz 2022	+ mehr / - weniger	g neu
in Euro		
0	+2.200.000	2.200.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Verpflichtungsermächtigung

2022 EUR Betrag: 2.200.000 Davon fällig: 2023 bis zu 2.200.000

Begründung:

Die Flutkatastrophe im Ahrtal hat gezeigt, wie wichtig gut ausgestattete Führungs- und Lageräume in allen Brand- und Katastrophenfällen sind. Mit den hier zur Verfügung gestellten Mitteln soll jeder Kreisfreien Stadt und jedem Landkreis 200.000 Euro für die Einrichtung und digitale Ertüchtigung von Führungs- und Lageräumen, sowie der Entwicklung von Katschutzzentren zur Verfügung gestellt werden.